

„Gemeinsam den ersten Schritt ins Leben begleiten – vertrauensvoll,
stärkenorientiert, wertschätzend und ressourcenorientiert“

Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX der heilpädagogischen Frühförderung

Leitfaden für Familien und Fachkräfte

Deutsches Rotes Kreuz Altkreis Lübbecke e.V.

Osnabrücker Str. 62, 32312 Lübbecke

Version 1: Stand 12.02.2026

Inhalt

1 Einführung.....	4
2 Verständnis des Begriff Gewalt	6
3 Risiko- und Potentialanalyse	7
3.1 Risikoanalyse.....	7
3.2 Schutzmaßnahmen in der heilpädagogischen Frühförderung	12
3.3 Potentiale.....	20
4 Leitbild.....	21
5 Personal.....	22
5.1 Gewinnung von Personal	22
5.2 Ausschreibung	22
5.3 Vorstellungsgespräch	22
5.4 Hospitation.....	23
5.5 Verhaltenskodex	23
5.6 Einarbeitung.....	25
5.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung	26
5.8 Selbstauskunft	26
5.9 Selbstverpflichtung.....	27
5.9 Erweitertes Führungszeugnis.....	27
5.10 Gespräche mit Mitarbeitenden und Teamgespräche.....	27
6 Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren	30
6.1 Rechtlicher Hintergrund	30
6.2 Partizipation	31
6.3 Kinderrechte	31
6.4 Beschwerdeverfahren	32
7 Präventionsangebote.....	33
7.1 Präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt.....	36
8 Zusammenarbeit mit Behörden	37
9 Handlungsplan	40
9.1 Dokumentation und Datenschutz	41
9.2 Rehabilitation	41
9.3 Aufarbeitung und Weiterentwicklung	42
10 Gewaltschutz innerhalb von Kooperationsvereinbarungen zur Leistungserbringung.....	43
11 Abschluss.....	44

In dieser Konzeption wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf geschlechtergerechte Doppelnennungen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechter ein.

1 Einführung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller, seelischer und struktureller Gewalt und gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs. 2 BGB). Insbesondere Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe müssen dafür Sorge tragen, Kindern und Jugendlichen dieses Recht zu garantieren. Dazu sind sie seit 2005 in Deutschland gesetzlich durch den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII verpflichtet. Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 werden die Einrichtungen zudem in die Pflicht genommen, eigene Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten. Im Rahmen der Konzeption des Gewaltschutzes in der heilpädagogischen Frühförderung verpflichtet der § 37a SGB IX die Träger von Einrichtungen dazu, präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und umzusetzen, um das Wohl von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen oder Kinder mit (drohender) Behinderung, sicherzustellen, um frühzeitig auf mögliche Gewaltsituationen reagieren zu können.

Das Ziel von Gewaltschutzkonzepten ist es, gebündelte Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Einrichtungen und Trägern der Eingliederungshilfe spezifisch, verbindlich und transparent zu regeln. Die Entwicklung und Etablierung von organisationalen Gewaltschutzkonzepten zielen darauf ab:

- Gewalthandlungen innerhalb von Einrichtungen zu vermeiden
- Gewaltschutz institutionell zu verankern – unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen und soziokultureller Diversitätsaspekte;
- bei akuten Gewaltsituationen oder Verdachtsfällen Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Der Landesrahmenvertrag des NRW für heilpädagogische Frühförderung berücksichtigt diese Anforderungen explizit, indem er die Notwendigkeit unterstreicht, die sicheren Rahmenbedingungen für die ganzheitliche Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung und Entwicklungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen¹ zu garantieren. Dies umfasst den Schutz dieser Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, wobei unsere Einrichtung nicht nur für die Förderung der Entwicklung, sondern auch für psychische und soziale

¹ Wir werden im weiteren Verlauf Kinder synonym mit den Worten Kinder mit (drohender) Behinderung und Entwicklungsverzögerung oder -beeinträchtigung setzen.

Sicherheit der Kinder verantwortlich ist. Besonders in unserer heilpädagogischen Frühförderung, in der wir mit dieser vulnerablen Gruppe zusammenarbeiten, muss der Gewaltschutz ein unabdingbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sei, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und die Entwicklung auf allen Eben fördern zu können.

In diesem Zusammenhang ergänzt das Gewaltschutzkonzept das Fachkonzept unserer heilpädagogischen Frühförderung und wird durch die Rahmenleistungsbeschreibung der Anlage A 2.2 des Landesrahmenvertrags (LRV) untermauert. Diese beschreibt die heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung und legt fest, dass die Gewährleistung von Schutz vor Gewalt eine zentrale Anforderung für die ganzheitliche Förderung darstellt. Der LRV selbst wurde von der Gemeinsamen Kommission beschlossen, die sich aus Vertretern der Fachwelt, privaten Anbietern, kommunalen Spitzenverbänden, Selbsthilfegruppen und den Landesverbänden zusammensetzt. In diesem Kontext erscheint es sinnvoll, nicht nur den LRV als Gesamtregelwerk zu betrachten, sondern auch explizit auf die Details der Rahmenleistungsbeschreibung in der Anlage A 2.2 einzugehen, um die dort festgelegten Maßnahmen und Vorgaben hinsichtlich des Gewaltschutzes für unsere pädagogische Arbeit umfassend zu berücksichtigen.

Kinder sind in institutionellen Kontexten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt zu werden.² Das DRK hat sich in seinem obersten Grundsatz der Menschlichkeit verpflichtet, Leiden zu verhüten, der Menschenwürde Achtung zu verschaffen und aktiv für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens einzutreten. Vor diesem Hintergrund ist das DRK in besonderer Weise dazu aufgerufen und verpflichtet, insbesondere Kinder in den eigenen Institutionen und Angeboten vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen.

Im Sinne seiner anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern setzt sich das DRK für qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen ein, die Kindern, Familien und Fachkräften gleichermaßen eine sichere Basis bieten. Grundlage dafür sind fachlich und menschlich qualifizierte Mitarbeitende in den Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe, die in gegenseitigem Vertrauen ihren Auftrag erfüllen. Gewaltschutz ist dabei auch eine Verpflichtung des DRK

² Für eine weitere Vertiefung in das Thema könnten folgende Studien möglich sein:

Vgl. Dreßing, H., et al. (2025): Sexual Violence Against Children and Adolescents; A German Nationwide Representative Survey on Its Prevalence, Situational Context, and Consequences. Dtsch Arztl Int 2025
Vgl. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2020): „Aktuelle Einstellung zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland“ Ein Blick auf Veränderungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2000; Deutsches Komitee für UNICEF e.V.; Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2025): DJI Impulse 1/25 – Kinder und Jugendliche wirksam schützen. Wie sich Gewalt und Vernachlässigung wirksam eindämmen lassen. Die Schwächsten stärken (S.44-51). Mainburg: Pinsker Druck & Medien GmbH.

gegenüber seinen Mitarbeitenden. Vorkommnisse von Gewalt erzeugen erhebliche Unsicherheit, und die daraus resultierenden Konsequenzen oder Beschuldigungen können existenziell bedrohlich sein.

Im Rahmen unserer organisatorischen Strukturen wird in der heilpädagogischen Frühförderung des DRK Altkreis Lübbecke e.V. eine eigenständige Fachbereichsstelle unter der Leitung der Bereichsleitung etabliert, die verantwortlich für die Koordination und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes ist. Diese Stelle gewährleistet die kontinuierliche Umsetzung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes in der Praxis.

2 Verständnis des Begriff Gewalt

Der Begriff „Gewalt“ ruft oft unmittelbare Bilder von körperlicher oder sexualisierter Gewalt hervor. Diese Formen sind in der Regel leichter zu erkennen: Körperliche Gewalt, wie Schlagen oder Zerren, sowie sexuelle Gewalt, wie Übergriffe oder das Missachten der Intimsphäre, sind sichtbare Handlungen, die, wenn sie bemerkt werden, in der Regel auch als solche benannt und geahndet werden können. Doch Gewalt ist ein multimodales Phänomen, das weit über diese sichtbaren Formen hinausgeht.

Ein Aspekt, der häufig unterschätzt oder nicht sofort als Gewalt erkannt wird, ist die psychische Gewalt. Diese umfasst unter anderem Mobbing, Beschimpfungen oder emotionale Vernachlässigung. Wenn Kinder aufgrund ihrer Andersartigkeit herabgesetzt oder ständig ignoriert werden, kann dies ebenso schädlich für ihre Entwicklung sein wie körperliche Gewalt. Psychische Gewalt ist schwerer greifbar, aber sie hinterlässt genauso tiefe Spuren im emotionalen und sozialen Wohlbefinden eines Kindes.

Neben psychischer Gewalt gibt es auch Vernachlässigung, die häufig unsichtbar bleibt – etwa wenn Kinder nicht ausreichend betreut, gepflegt oder gefördert werden. Auch Grenzüberschreitungen oder das Missachten von Distanzbedürfnissen gehören zu Formen von Gewalt, die häufig unterschätzt werden, aber die Autonomie und das Wohl des Kindes in gleicher Weise gefährden.

Schließlich gibt es auch strukturelle Gewalt, die sich in den Rahmenbedingungen und den gesellschaftlichen Ungleichheiten zeigt, welche die Lebenssituation von Kindern beeinflussen. Sachbeschädigung, sei es absichtlich oder durch Nachlässigkeit, kann ebenfalls als eine Art

von Gewalt betrachtet werden, die das Sicherheitsgefühl und die Integrität eines Kindes beeinträchtigt.

In der heilpädagogischen Frühförderung ist es entscheidend, alle Formen von Gewalt zu erkennen und anzusprechen. Gewalt zu benennen, sie zu reflektieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, gehört zu den wesentlichen Grundsätzen unserer Arbeit. Nur durch eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Gewaltformen können wir den Kindern eine sichere und förderliche Umgebung bieten, in der ihre Rechte und Bedürfnisse respektiert und geschützt werden.

3 Risiko- und Potentialanalyse

In unserer heilpädagogischen Frühförderung handeln wir ganzheitlich und familienorientiert, daher ist es für uns unabdingbar, Risiken und auch Potentiale in Bezug auf den Gewaltschutz sichtbar zu machen. Dabei befinden wir uns durch stetige Reflexion in einem Prozess, welcher immer wieder neu überarbeitet wird. Dazu beziehen wir nach Möglichkeit alle Akteure mit ein.

Die Zielgruppen unserer Heilpädagogischen Frühförderung umfassen vor allem Kinder und deren Familien, die aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten oder -beeinträchtigungen oder Behinderung besondere Unterstützung benötigen. Diese Kinder gelten als vulnerable Gruppen, da ihre körperlichen, geistigen oder emotionalen Einschränkungen sie einem erhöhten Risiko aussetzen, das ihre gesunde Entwicklung beeinträchtigen kann.

3.1 Risikoanalyse

Im Rahmen unserer heilpädagogischen Frühförderung begegnen wir dem Thema Gewaltschutz mit einer hohen fachlichen Sensibilität, um sowohl strukturelle Bedingungen als auch konkrete Gefahrenmomente für Gewalt klar zu benennen. Kinder, die in unserer heilpädagogischen Einrichtung gefördert werden, bringen häufig spezifische Diagnosen mit, die mit bestimmten Risiken und Herausforderungen in der Förderung und im Schutzkontext verbunden sind.

Risiken in Bezug auf die Kinder

Risiken:

- Spezifische Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- Komplexe Diagnosen
- Späte Diagnostik
- Mehrfachbelastung
- Impulsives Verhalten
- Kommunikationsschwierigkeiten

Gefährdungen:

- Fehlinterpretation der Bedürfnisse: Fachkräfte könnten die Bedürfnisse des Kindes aufgrund von Kommunikationsbarrieren oder Verhaltensauffälligkeiten missverstehen, was zu unangemessenen Reaktionen führen kann.
- Überforderung: Unpassende Fördermethoden oder unrealistische Erwartungen können zu Stress, Frustration oder Rückzug des Kindes führen. Es besteht die Gefahr, dass die Fachkraft das Verhalten des Kindes nicht korrekt einschätzt, was zu Grenzverletzungen führen kann.
- Unterforderung: Unpassende Fördermethoden oder unrealistische Erwartungen können zu Stress, Frustration oder Rückzug des Kindes führen. Es besteht die Gefahr, dass die Fachkraft das Verhalten des Kindes nicht korrekt einschätzt, was zu Grenzverletzungen führen kann.
- Fehlen geeigneter Kommunikationshilfen oder -methoden kann dazu führen, dass das Kind seine Wünsche und Grenzen nicht mitteilen kann, was zu Missverständnissen und Grenzüberschreitungen führen kann.
- Unangemessene Reaktionen auf herausforderndes Verhalten: Fehlinterpretationen von Verhalten als „ungehorsam“ oder „störend“ können zu übermäßigen Reaktionen und Strafen führen, die das Kind emotional belasten und zu weiteren Verhaltensauffälligkeiten führen.
- Nicht gesicherte Gegenstände können bei herausforderndem Verhalten dazu genutzt werden, um geworfen oder gestoßen zu werden, was zu körperlichen Verletzungen führen kann.

Risiken in Bezug auf Über- oder Unterforderung

Risiken:

- Überforderung: Zu viele Fördermaßnahmen oder Förderdruck, zu hohe Erwartungen oder Zielsetzungen, die Stress auslösen und Rückzug oder Verweigerung fördern können.
- Unterforderung: Zu wenig oder nicht angepasste Fördermaßnahmen, zu geringe Erwartungen oder Zielsetzungen, die zu Verweigerung oder herausforderndem Verhalten führen können.

Gefährdungen:

- Auffälliges Verhalten: Über- oder Unterforderung kann zu auffälligem oder herausforderndem Verhalten, Rückzug oder emotionaler Belastung führen.
- Unrealistische Förderziele: Unpassende oder unrealistische Erwartungen können zu Frustration und Stress führen und möglicherweise unbewusste Grenzverletzungen hervorrufen.
- Missverständnisse: Fehlinterpretationen des Verhaltens des Kindes, was zu unangemessenen Maßnahmen und Grenzüberschreitungen führen kann.

Risiken in Bezug auf das Familiensystem und Stigmatisierungen

Risiken:

- Geringe Akzeptanz: Eltern lehnen die Förderung aus Scham, Unwissen oder Angst ab.
- Psychosoziale Belastungen: Armut, Migration, psychische Erkrankungen der Eltern.
- Kommunikationsbarrieren: Sprachliche und kulturelle Missverständnisse.
- Unzureichende Mitarbeit: Förderziele werden im Alltag nicht umgesetzt.
- Fehlende Unterstützung: Benachteiligte Familien oder Eltern in belasteten Situationen haben oft erschwerten Zugang zu Fördermaßnahmen oder Unterstützung.
- Gesellschaftliche Ungleichheiten: Kinder aus benachteiligten Verhältnissen erhalten möglicherweise nicht die notwendige frühzeitige Förderung.
- Reduktion auf die Behinderung: Schubladendenken und Stigmatisierung des Kindes als „behindert“ oder „hilfebedürftig“.

- **Verzerrte Wahrnehmung:** Falsche Einschätzungen über die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes.

Gefährdungen:

- **Mangelnde Unterstützung und Förderung:** Wenn Eltern die Frühförderung ablehnen oder nicht mitwirken, erhalten die Kinder möglicherweise nicht die notwendige Hilfe, was zu emotionaler und körperlicher Überforderung führen kann.
- **Vernachlässigung oder Misshandlung:** Psychosoziale Belastungen der Eltern (wie Armut oder psychische Erkrankungen) können dazu führen, dass das Kind nicht ausreichend geschützt wird, was das Risiko für Vernachlässigung oder Misshandlung erhöht.
- **Fehlende Wahrnehmung von Gefährdung:** Sprachliche und kulturelle Barrieren können dazu führen, dass Eltern ihre Bedenken hinsichtlich des Kindes nicht äußern können, wodurch Warnsignale für Misshandlung oder Vernachlässigung übersehen werden.
- **Fehlende Förderung im Alltag:** Wenn Eltern die Förderziele nicht im Alltag umsetzen, kann dies zu unzureichender Entwicklung und emotionaler Belastung des Kindes führen.
- **Mangelnde Unterstützung und Prävention:** Kinder aus belasteten Familien oder mit stigmatisierten Merkmalen erhalten möglicherweise nicht die notwendige Förderung, was Entwicklungsprobleme und Missbrauch begünstigen kann.
- **Fehlende Prävention:** Mangelnde Sensibilisierung und unzureichende Unterstützung erschweren das rechtzeitige Erkennen und die Bekämpfung von Gefährdungen und Missbrauch.
- **Fehlende Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse:** Kinder, die auf ihre Behinderung reduziert werden, laufen Gefahr, dass ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche nicht erkannt werden.
- **Unzureichender Schutz:** Kinder, die als „hilfebedürftig“ wahrgenommen werden, erhalten möglicherweise nicht die notwendigen Schutzmaßnahmen, da sie als weniger fähig wahrgenommen werden, sich zu wehren.

Gefährdungen durch strukturelle und organisatorische Bedingungen

Risiken:

- Einzelförderung in 1:1 Settings ohne Sichtbarkeit durch Kollegen oder Vorgesetzte.
- unzureichende Schutzkonzepte: Keine klaren Verhaltenslinien, Meldewege oder unzureichende Schutzkonzepte.
- Fachkräftemangel: Schwierigkeiten, auf Grund der Lage keine Fachkräfte zu finden.
- Lange Wartezeiten
- Bürokratische Hürden
- Fehlende Feedback-Kultur und intransparente Kommunikation
- Mangelnde Unterstützung durch die Leitungsebene

Gefährdungen:

- Unzureichende Überprüfung: Unkontrollierte Arbeitssituationen (z.B. Hausbesuche) erhöhen das Risiko, dass unangemessenes Verhalten unentdeckt bleibt, was zu Missbrauch oder psychischer Gewalt führen kann.
- Unklarer Umgang mit herausfordernden Situationen: Fehlende Reflexion und Supervision können dazu führen, dass unsichere Situationen nicht richtig adressiert werden, was zu Grenzverletzungen führen kann.
- Fehlende Meldewege: Wenn Missstände oder unsachgemäßes Verhalten nicht gemeldet oder rechtzeitig erkannt werden, erhöht sich das Risiko für Misshandlungen oder Vernachlässigung.
- Lange Wartezeiten: Wenn die Zeit von der Information zum Erhalt der Förderung bis zur konkreten Durchführung durch Wartezeiten auf z.B. Termine, Berichte oder Bewilligungen länger als drei Monate dauert, erhöht sich das Risiko für Grenzverletzungen und Vernachlässigung.
- Wichtige Informationen werden nicht rechtzeitig geteilt oder verarbeitet. Dies kann zu Verzögerungen bei der Identifikation von Risikosituationen und der Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen führen.
- Informationen werden zu komplex dargestellt, was zu Abwehrhaltung oder das Auslassen der Beantragung der Förderung führen kann, wodurch Risiko- oder Gefahrensituationen nicht erkannt werden können.
- Ohne ein offenes Kommunikationsklima, in dem Schwierigkeiten oder Unsicherheiten angesprochen werden, bleibt potenziell gefährliches Verhalten unentdeckt. Es kann zu

einer Normalisierung von problematischen Arbeitsbedingungen kommen, ohne dass frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

- Fachkräfte fühlen sich nicht in der Lage, ihre Bedenken zu äußern oder notwendige Veränderungen anzustoßen. Dies kann zu einer Verschärfung von Missständen führen und die Gefahr von Misshandlungen oder Vernachlässigung erhöhen.

Die Risikoanalyse zeigt auf, dass sowohl systemische als auch individuelle Faktoren die Gefährdungen für die Kinder erhöhen können. Besonders durch mangelnde Unterstützung, Kommunikationsbarrieren, unrealistische Erwartungen und fehlende klare Strukturen werden Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet. Die daraus resultierenden Gefährdungen reichen von Missverständnissen und Fehlwahrnehmungen bis hin zu Überforderung, Vernachlässigung und Misshandlung. Daher ist es essentiell, dass alle Beteiligten – Fachkräfte, Eltern und Institutionen – eng zusammenarbeiten, um die Sicherheits- und Schutzbedürfnisse der Kinder in jeder Situation zu gewährleisten.

3.2 Schutzmaßnahmen in der heilpädagogischen Frühförderung

Die Schutzmaßnahmen, die im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzepts für die heilpädagogische Frühförderung implementiert werden, basieren auf einer präventiven, ganzheitlichen Perspektive, die sowohl den Schutz als auch die individuelle Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellt

Schutzmaßnahmen für die Kinder

Individuelle und ganzheitliche Förderung:

- Jedes Kind wird auf Basis seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten gefördert, unter Berücksichtigung der Diagnose und Entwicklungsverzögerung.
- Verwendung von altersgerechten und zielgerichteten Kommunikationshilfen, um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes klar zu verstehen und zu respektieren.
- Bereitstellung von individuellen Fördermaterialien

Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Fördermaßnahmen:

- Die Fördermethoden und Ziele werden regelmäßig überprüft, jedoch mindestens bei den Quartalsgesprächen mit den Eltern, und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst, um Über- oder Unterforderung zu vermeiden.
- Feedback und Reflexion für die Kinder nach der Fördereinheit, ermöglichen eine kontinuierliche Optimierung der Förderstrategie und die frühzeitige Erkennung von Gefährdungen.

Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeit:

- Kinder werden ermutigt, ihre eigenen Stärken zu erkennen und ihre Resilienz zu entwickeln, um mit herausfordernden Situationen besser umzugehen.
- Präventive Maßnahmen (z.B. emotionale Unterstützung) werden bereits in frühen Entwicklungsphasen integriert.
- Herausforderndes Verhalten wird als Mitteilung gewertet. Durch Beobachtungen wird der Grund des Verhaltens herausgearbeitet (jedes Verhalten hat einen Grund), um Alternativen anzubieten und somit die Kommunikation, die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Klarheit über körperliche Nähe und Kontakt:

- Körperliche Nähe wird nur im Kontext der gezielten Förderung und nach vorheriger Ankündigung sowie ausdrücklicher Zustimmung des Kindes angewendet.
- Jeglicher körperliche Kontakt wird transparent und respektvoll gestaltet, ohne dabei das Vertrauen oder die Sicherheit des Kindes zu gefährden.
- Bei der Förderung wird darauf geachtet, den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und diese zu erkennen.

Schutzmaßnahmen im Umgang mit den Eltern

Offene und transparente Kommunikation:

- Eltern sind in der Regel bei der Frühförderung anwesend.
- Eltern werden regelmäßig über den Fortschritt und die Ziele der Frühförderung informiert und eingebunden.

- Es wird eine klare und verständliche Kommunikation auf Augenhöhe gepflegt, um die Eltern zu ermutigen, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, ggf. kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

Elternbeteiligung und Feedbackmechanismen:

- Eltern erhalten über die strukturierte „Feedbacktreppe“³ die Möglichkeit, jederzeit ihre Anliegen zu äußern. Ein anonymer Briefkasten bietet zudem eine zusätzliche Möglichkeit der Rückmeldung.
- Die regelmäßige Auswertung des Feedbacks wird genutzt, um die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern und potenzielle Missverständnisse frühzeitig zu erkennen. Die Auswertung über den Briefkasten übernimmt die Leitung in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal pro Monat.
- Bei dringenden Beschwerden erfolgt die Auswertung direkt durch die Leitung unter Einbezug der entsprechenden Fachkraft und Eltern.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Zu Beginn wird eine offene und respektvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut, die auf einer Haltung des „Nicht-Wissens“ basiert, um Vorurteile zu vermeiden und den individuellen Bedarf der Familie zu verstehen.
- Elterliche Unsicherheiten werden durch ständige Aufklärung und Transparenz verringert, um eine gute Kooperation zu fördern. Diese Aufklärung übernimmt die entsprechende Fachkraft, die das Kind begleitet.

³ Die Feedbacktreppe ist ein zentrales Element im Gewaltschutz des DRK. Sie dient als partizipatives Instrument, um Eltern aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung einzubeziehen. Durch die Feedbacktreppe haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, ihr Anliegen, Wünsche oder auch Bedenken in einer klar strukturierten und transparenten Form zu äußern. Dies fördert nicht nur das Vertrauen der Eltern in die Arbeit der Fachkräfte, sondern stärkt auch die Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass potentielle Gefährdungen oder Missverständnisse frühzeitig erkannt und angegangen werden.

Eltern erhalten die Information über die Möglichkeiten der Beschwerde beim Aufnahmegespräch, des Weiteren befindet sich in unserem Wartebereich ein Ordner mit den Konzepten sowie der Information über den Ablauf und die Möglichkeit für Feedback.

Schutzmaßnahmen für die Fachkräfte

Regelmäßige Reflexion und Supervision:

- Fachkräfte haben regelmäßig (zweiwöchig im Team) Reflexionsmöglichkeiten, um ihre Arbeit zu evaluieren und sicherzustellen, dass keine Überforderung oder unreflektiertes Handeln auftreten. Durch den strukturierten Ablauf des Teamgesprächs gibt es die Möglichkeit, den Gewaltschutz konkret anzusprechen.
- Regelmäßige Supervisionen und kollegiale Beratungen, die mindestens viermal im Jahr verpflichtend stattfinden, werden genutzt, um die Fachkräfte in schwierigen oder herausfordernden Situationen zu unterstützen.
- In den zweimal pro Jahr stattfindenden Mitarbeitergesprächen können die Mitarbeitenden in Hinblick auf das Gewaltschutzkonzept ihre Erfahrungen und Erlebnisse mitteilen und im geschützten Rahmen mit der Leitung besprechen.
- Die Mitarbeitenden sind durch die regelmäßigen Gespräche und Basisschulung über die Meldewege informiert und können diese selbständig, niederschwellig nutzen (diese hängen im Mitarbeitendenbüro aus, so dass sie direkt sichtbar sind.).

Fort- und Weiterbildungen:

- Alle Fachkräfte nehmen an einer verbindlichen Basisschulung zum Gewaltschutz im Rahmen der Einarbeitung teil.
- Alle Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre Sensibilität und Fachkompetenz zu erhöhen und sicherzustellen, dass sie korrekt auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien eingehen können.

Klare Abgrenzung von Nähe und Distanz:

- Jede Form von Nähe und Kontakt wird klar angekündigt und in einem förderlichen Kontext durchgeführt. Fachkräfte reflektieren stets, ob ihre Handlungen die Grenze zwischen professioneller Unterstützung und möglicher Übergriffigkeit überschreiten könnten.
- Körperliche Nähe wird nur im Rahmen einer professionellen, respektvollen und transparenten Interaktion eingesetzt.
- Mitarbeitende kennen ihre Rolle als Fachkraft. Sie begegnen den Familien offen und respektvoll. Eine Trennung der Rolle zwischen Fachkraft und Familie ist für unser

professionelles Handeln notwendig. Daher sind die Fachkräfte angewiesen, Grenzen zwischen beruflich und privat zu ziehen.

Schutzmaßnahmen für die Räumlichkeiten und Struktur

Transparente Raumgestaltung:

- Eltern sind in der Regel immer Teil der Fördereinheit und im Raum anwesend.
- In allen Förderräumen wird auf Transparenz und Einsehbarkeit geachtet. Türen sind entweder offen oder angelehnt, sodass jederzeit eine Kontrolle durch Kollegen oder Eltern möglich ist.
- In privaten Förderräumen (z.B. Kooperationspartner wie Kitas) wird durch klare Absprachen mit den Eltern eine sichere, offene Zusammenarbeit gewährleistet.
- Die Räume sind individuell nach den Bedürfnissen des Kindes vorbereitet, sodass das Material für die Förderungen genutzt werden kann.
- Visualisierung unserer Räumlichkeiten (Piktogramme vor den Räumen oder Materialien) fördern die Vorhersehbarkeit und Sicherheit für die Raumnutzung.

Klare Struktur und Zuständigkeiten:

- Förderräume werden klar definiert und mit geeigneten Kommunikationshilfen ausgestattet.
- Fördereinheiten werden durch individuelle Strukturen/Rituale zu Beginn und am Ende durch die Fachkraft partizipativ gestaltet, so dass deutlich wird, wann die Fördereinheit beginnt und wann endet.
- Zur Visualisierung von Zeit kann der TimeTimer eingesetzt werden, um Stress zu reduzieren und Vorhersehbarkeit für die kommende Situation zu schaffen.
- Alle Fördermaßnahmen werden dokumentiert und sind für Eltern jederzeit einsehbar, was eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet.
- Alle Beteiligten, einschließlich der Eltern, werden in den Prozess einbezogen und haben die Möglichkeit, jederzeit Feedback, mündlich oder schriftlich, zu geben oder Bedenken zu äußern.

Schutzmaßnahmen durch organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

Fachkräfte und Arbeitsbelastung:

- Die Belastungssteuerung von Mitarbeitenden wird durch angemessene Ressourcenzuweisung und gezielte Stellenaufstockung adressiert. Überlastung der Fachkräfte wird durch eine angemessene Fallzahl und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten verhindert.
- Fachkräfte haben Zugang zu regelmäßiger Supervision und Fortbildung, um mit stressigen oder herausfordernden Situationen besser umgehen zu können.
- Einführung eines Peer-Coaching-Programms, bei denen sich Mitarbeitende gegenseitig unterstützen, ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen.

Schutzkonzepte und Meldewege:

- Entwicklung und regelmäßige Schulung zu verbindlichen Verhaltensnormen und Sicherheitsprotokolle für alle Mitarbeitenden, sowohl in Bezug auf den Umgang mit den Kindern und Familien, als auch innerhalb des Teams.
- Ein klares, transparentes Schutzkonzept wird implementiert, das sowohl für Fachkräfte als auch für Eltern nachvollziehbar ist. Dies umfasst Meldewege und Anlaufstellen, an die sich Eltern und Fachkräfte im Falle von Bedenken wenden können.
- Eine unabhängige, anonyme Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Mitarbeitenden in Form eines Briefkastensystems, um Vorfälle von Missbrauch, Grenzverletzungen oder andere Probleme zu melden.
- Um Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten hält das DRK folgende Maßnahmen vor: Betriebsmediziner, jährliche Begehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, viermal jährliche ASA Sitzungen, BEM.

Lange Wartezeiten:

- Transparente Kommunikation mit den Familien, indem diese klare Informationen über den Prozess und mögliche Wartezeiten erhalten, um Unsicherheiten zu reduzieren und das Vertrauen zu stärken.

Bürokratische Hürden:

- Dokumentation
- Nutzung digitaler Tools zur Dokumentation
- Einführung vereinfachter und klar strukturierter Verfahren für Anträge und Berichterstattung

Verantwortung und Transparenz:

- Alle Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse werden dokumentiert und sind für alle relevanten Personen einsehbar, um Transparenz zu gewährleisten.
- Es wird ein offenes und transparentes System etabliert, das es den Beteiligten ermöglicht, Informationen klar zu kommunizieren und Missverständnisse zu vermeiden.
- Einführung von klaren Handlungsplänen und Strategien für den Umgang mit herausfordernden Situationen.

Unterstützung durch die Leitungsebene:

- Klare Verantwortlichkeiten und Unterstützungsstrukturen bereitstellen. Dazu gehört die regelmäßige Kommunikation von Zielen und der Stand der Arbeitssicherheit.
- Unterstützung und Ansprechpartner von weniger erfahrenen Mitarbeitenden.

Die implementierten Schutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Kinder, Eltern und Fachkräfte in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld arbeiten und lernen können. Durch klare Richtlinien, transparente Kommunikation und regelmäßige Reflexion wird gewährleistet, dass alle Beteiligten vor möglichen Gefährdungen geschützt sind und gleichzeitig eine gewaltfreie, inklusive Atmosphäre geschaffen wird. So werden sowohl der Schutz als auch die Förderung der Kinder kontinuierlich gestärkt.

Risikopotentiale beziehen sich in diesem Kontext auf potenzielle Risiken, die auf Grund von Gegebenheiten, Strukturen oder Verhaltensweisen entstehen können. Sie sind also Faktoren, die noch nicht zwingend zu einem Vorfall geführt haben, aber in bestimmten Situationen oder unter bestimmten Bedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass gefährdende Ereignisse eintreten können. Durch die Risikoanalyse können wir beispielhaft folgende Risikopotentiale herausstellen:

- Alleinarbeiten -> potenzielles Risiko für unbemerkte Übergriffe oder Grenzverletzungen
- Emotionale Bindung und Nähe zwischen dem Kind und der Fachkraft -> unbewusste Übergriffigkeit oder unangemessenes Verhalten
- Fehlende Rollenklarheit -> unklare Grenzen zwischen Förderung, Fürsorge und Kontrolle
- Familien mit belastenden Lebensumständen -> gewährleisten unbewusst weniger Schutz für ihr Kind oder setzen Fördermaßnahmen im Alltag weniger um
- Mangelnde Anzahl an Fachkräften oder Schulungen -> nicht ausreichend geschult oder überarbeitete Fachkräfte
- Unzureichende Kommunikationsmittel -> keine Möglichkeit, Bedürfnisse oder Grenzen klar mitzuteilen
- Unklare Handlungsabläufe -> keine klaren Handlungs- oder Kommunikationswege führen dazu, dass Vorfälle nicht rechtzeitig erkannt werden
- Unzureichende Aufklärung und Sensibilisierung -> nicht ausreichende Informationen bezüglich des Gewaltschutzes



3.3 Potentiale

In diesem Kontext sehen wir die Potentiale als die Chance auf Entwicklung. Unsere Frühförderung berücksichtigt die individuellen Stärken und Bedürfnisse der Kinder und schafft durch präventive Maßnahmen, enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften sowie eine gezielte Förderung eine sichere und entwicklungsfördernde Umgebung. Ein zentrales Potenzial liegt in der Neuroplastizität der Kinder, die eine positive Entwicklung in Bereichen wie Motorik, Sprache und sozial-emotionaler Kompetenz ermöglicht. Die Förderung stärkt die Resilienz der Kinder und unterstützt sie darin, mit Herausforderungen umzugehen.

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die enge Elternarbeit, die das Familiensystem stärkt und das Vertrauen in die Förderung und den Gewaltschutz des Kindes fördert. Durch den aktiven Einbezug der Eltern wird das Risiko von Missverständnissen oder Grenzverletzungen verringert, besonders bei psychosozial belasteten Familien. Zudem trägt die Entlastung der Eltern durch frühzeitige Unterstützung dazu bei, den Stress zu reduzieren und eine positive Eltern-Kind-Interaktion zu fördern.

Auf methodischer Ebene wird eine verlässliche Bindung zwischen Fachkräften und Kindern aufgebaut, die die Grundlage für eine sichere und vertrauensvolle Umgebung bildet. Die Förderung erfolgt flexibel und individuell, wobei die Fachkräfte auf die sich verändernden Bedürfnisse der Kinder reagieren und alltagsnahe Fördermethoden einsetzen. Der ressourcenorientierte Ansatz stellt sicher, dass jedes Kind entsprechend seiner Stärken gefördert wird.

Auf institutioneller Ebene gewährleistet eine individuelle Förderplanung, die durch regelmäßige Evaluationen und enge interdisziplinäre Zusammenarbeit ständig angepasst wird, eine passgenaue Unterstützung der Kinder. Zudem fördert das Konzept der Frühförderung die Inklusion, um Kindern aus benachteiligten Familien und mit (drohenden) Behinderungen gleiche Chancen auf Teilhabe und individuelle Förderung zu bieten, wodurch soziale Ungleichheiten reduziert und die gesellschaftliche Integration gefördert wird.

Zusammenfassend sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, einen sicheren Raum für die Kinder, Eltern und Fachkräfte zu schaffen. Durch ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept, klare Nähe-Distanz-Regeln und eine Kultur der Offenheit und Reflexion arbeiten wir kontinuierlich daran, Risiken zu minimieren. Die Transparenz in unserer Arbeit, regelmäßige Supervisionen und die Einbindung der Eltern sorgen dafür, dass Gewalt und Missbrauch keinen Platz in

unserer Praxis haben. Damit bieten wir den Kindern die Förderung, die sie verdienen, und den Eltern ein vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld.

4 Leitbild

Das Leitbild unserer heilpädagogischen Frühförderung betont die Wertschätzung der Familie als Einheit und die ressourcenorientierte Förderung des Kindes.⁴ Im Kontext des Gewaltschutzes ist der Schutz vor jeder Form von Gewalt und Machtmissbrauch ein unverhandelbares Grundprinzip. Es wird sichergestellt, dass Vertrauen, Sicherheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Eltern an erster Stelle stehen, um ein sicheres Umfeld für das Kind zu schaffen.

Im Rahmen des Gewaltschutzes wird jede Form der Intervention und Förderung in einem respektvollen und professionellen Rahmen durchgeführt, wobei die Achtung der Grenzen des Kindes und der Familie sowie eine klare Abgrenzung zwischen Förderung und möglichen Kontrollmechanismen gewährleistet sind. Es wird Wert auf Reflexion, Sensibilität und regelmäßige Supervisionen gelegt, um die eigene Praxis kritisch zu hinterfragen und zu verbessern. Alle Handlungen erfolgen transparent und nachvollziehbar, um das Risiko von Missbrauch oder Grenzverletzungen zu minimieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese sollen in die Förderung ihres Kindes aktiv eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten, jederzeit Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern. Dies fördert nicht nur die Vertrauen der Eltern, sondern ermöglicht auch eine kontinuierliche Reflexion über die Schutzmaßnahmen und die Gestaltung der Förderprozesse.

Das Leitbild stellt klar, dass Inklusion und Teilhabe des Kindes in der Gesellschaft zentrales Ziel der Arbeit sind und dass der Schutz des Kindes vor Gewalt und der respektvolle Umgang miteinander die Grundlage jeder pädagogischen Maßnahme bilden.

⁴ Das komplette Leitbild finden Sie in der Konzeption der heilpädagogischen Frühförderung des DRK-Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V.. Zusätzlich finden Sie auf der Seite www.drk-alkreis-luebbecke.de die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes.

5 Personal

Unsere Organisationskultur lebt eine klare, wertebasierte Haltung zum Gewaltschutz vor. Wir etablieren eine offene Kommunikations- und Reflexionsstruktur und positionieren uns deutlich zum Kinderschutz. Die Arbeitskultur ist von Wertschätzung geprägt. Das bedeutet, dass Mitarbeitende an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und sich gehört und wertgeschätzt fühlen. Wir leben eine offene Kultur, in dem Feedback nicht als Problem, stattdessen als Möglichkeit gesehen wird.

5.1 Gewinnung von Personal

Um dies sicherzustellen, achten wir bei der Entscheidung von Mitarbeitenden auf die Fachlichkeit und auf die persönliche Eignung. Das bedeutet, fachlich können wir anhand der Qualifikation und weiterer Kenntnisse die Eignung abschätzen. Für die persönliche Eignung achten wir auf die Fähigkeit der Selbstreflexion, Empathie und professionelle Nähe-Distanz-Fähigkeit, sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit und Annahme von Feedback. Einstellungsvoraussetzungen sind neben der fachlichen und persönlichen Eignung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, die Anerkennung des Konzeptes und Gewaltschutzkonzept, sowie die Bereitschaft zur Selbstverpflichtung.

5.2 Ausschreibung

Unsere Stellenbeschreibungen enthalten einen konkreten Hinweis auf den Gewaltschutz und die Verantwortung, die wir in unserem pädagogischen Handeln tragen. Es wird auf die Nähe-Distanz-Gestaltung hingewiesen, sowie die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes. Die Teilnahme an Fortbildungen und Supervision wird mit ausgeschrieben. In der Ausschreibung wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

5.3 Vorstellungsgespräch

Seitens des DRK-Kreisverbandes wurde mit dem Personalmanagement festgelegt, dass Bewerber im Vorstellungsgespräch auf die Maßnahmen zum Kinderschutz und die Selbstverpflichtungserklärung bei Tätigkeitsaufnahme hingewiesen werden. Mit der Durchführung der Vorstellungsgespräche für pädagogische Fachkräfte wird die

Einrichtungsleitung unter Hinzuziehung ihrer Stellvertretung beauftragt. Es gibt einen festgelegten Gesprächsleitfaden, der individuell für die neu zu besetzenden Positionen im Vorfeld ausgearbeitet wird. Zudem werden im Vorstellungsgespräch spezielle Fragen gestellt, um Werte und Haltungen der Bewerber einschätzen zu können. Das Vorstellungsgespräch wird mithilfe eines Beurteilungsbogens dokumentiert und im Anschluss unter Ausschluss der Bewerber reflektiert und ausgewertet. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird gewährleistet.

5.4 Hospitation

Voraussetzung für ein mögliches Arbeitsverhältnis ist eine vorangegangene Hospitation in unserer Einrichtung. Die Bewerber erhalten rechtzeitig eine Einladung zur Hospitation. Das Team der Frühförderung wird dabei in die Planung und Durchführung involviert. Das gleiche Verfahren wird im Bereich der Praktikumsmöglichkeit angewandt.

5.5 Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern erfordert nicht nur Fachwissen und pädagogisches Geschick, sondern auch ein hohes Maß an Verantwortung, Integrität und Vorbildfunktion. Unser Verhaltenskodex soll allen Mitarbeitenden eine Orientierung bieten, wie wir gemeinsam ein respektvolles, sicheres und förderliches Umfeld gestalten können. Er macht unsere gemeinsamen Werte sichtbar, schafft Transparenz und trägt dazu bei, Vertrauen in unsere tägliche Arbeit zu stärken.

Dieser Kodex ist kein Regelwerk im engeren Sinne, sondern ein Leitfaden, der uns in unserem professionellen Handeln unterstützt und ermutigt, unsere Haltung immer wieder zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder im Rahmen der Mitbestimmung und des Kinderschutzes und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen

Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.

- Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich weiß um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeitende oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken. Vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Meine Arbeit basiert auf den Grundsätzen des DRK-Leitbildes.
- Mein Handeln steht immer im Einklang mit den Kinderrechten und der Konzeption der Einrichtung.
- Wir werden uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex und der Konzeption nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.⁵

Unser Verhaltenskodex wird durch unsere Verhaltensampel⁶, die wir kontinuierlich mit den Fachkräften in der Frühförderung partizipativ weiterentwickeln, ergänzt. Diese Verhaltensampel dient als praktisches Instrument zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit und hilft dabei, situationsgerechtes Handeln transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Weiterentwicklung dieser Ampel erfolgt partizipativ mit den Fachkräften und wird im Rahmen der Neugründung der Einrichtung kontinuierlich angepasst. Wir streben an, diesen Prozess innerhalb des ersten Jahres nach Neugründung konkret umzusetzen, um sicherzustellen, dass alle Fachkräfte aktiv in die Ausgestaltung des Verhaltenskodex eingebunden werden und das Konzept in der Praxis optimal funktioniert.

⁵ Quelle: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR Landschaftsverband Rheinland, Köln, Mai 2019

⁶ Wir beziehen uns auf eine bereits entwickelte Verhaltensampel aus unseren KiTas und werden diese gemeinsamen mit den Fachkräften ggf. auf unsere Bedürfnisse anpassen.

5.6 Einarbeitung

Im Rahmen des Gewaltschutzes wird ein Fokus auf die Einarbeitung⁷ und kontinuierliche Reflexion der Mitarbeitenden gelegt. Die Arbeit mit Kindern erfordert nicht nur Fachkompetenz, sondern auch ein hohes Maß an Verantwortung, Integrität und eine konsequente Vorbildfunktion. Dieser Grundsatz ist fest in unserem Verhaltenskodex verankert, der den Mitarbeitenden als Orientierung dient, um ein respektvolles, sicheres und förderliches Umfeld zu gestalten. Das Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende umfasst daher auch die Grundsätze des Gewaltschutzes, ohne dass hierfür ein separates Konzept erforderlich ist. Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden alle Mitarbeitenden in die Grundsätze des Gewaltschutzes eingeführt. Dies beinhaltet eine Schulung zu den Themen Kinderrechte, Gewaltschutz sowie den Verhaltenskodex. Alle neuen Mitarbeitenden verpflichten sich, diesen Kodex zu befolgen und an regelmäßigen Fortbildungen teilzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden jederzeit mit den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und den institutionellen Vorgaben des Trägers vertraut sind.

Die Teilnahme an Basisschulungen und regelmäßigen Auffrischkursen zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz ist verbindlich. Alle Mitarbeitenden absolvieren zu Beginn eine umfassende Basisschulung, die in den Personalakten dokumentiert wird. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Auffrischung, die ebenfalls in der Personalakte festgehalten wird.

Die Einrichtungsleitung oder eine verantwortliche Fachkraft überwacht und kontrolliert die Teilnahme an den Schulungen und sorgt für die ordnungsgemäße Dokumentation. Fehlende Schulungsnachweise werden zeitnah nachgeholt. Diese Schulungen und die entsprechende Teilnahme sind in den Personalunterlagen und der Einrichtungsordnung schriftlich festgelegt. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden kontinuierlich über aktuelle Schutzmaßnahmen informiert sind und die notwendigen Fortbildungen durchlaufen.

Das Verhalten im Umgang mit den Kindern, insbesondere die Wahrung von Grenzen und Nähe, wird durch spezifische Schutzmaßnahmen wie die Verhaltensampel unterstützt, die als zusätzliches Kontrollinstrument dient. So wird in der Einarbeitung auch auf die Bedeutung von Sensibilität und Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern eingegangen, um Grenzverletzungen vorzubeugen und die Wahrung der professionellen Distanz sicherzustellen. Zu den

⁷ Zum Zeitpunkt der Neugründung wird ein Einarbeitungsplan entwickelt, welcher jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht standardisiert vorliegt.

Schulungsinhalten gehört zudem das richtige Handeln bei Verdachtsfällen sowie das Erkennen von Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung.

5.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wir sehen den Gewaltschutz als fortlaufenden Prozess. Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Durch die Fortbildungen erhalten die Mitarbeitenden unter anderem Handlungssicherheiten und Präventionskompetenzen.

Zu unseren Fortbildungen gehören eine verpflichtende Basisschulung zum Gewaltschutz bei Dienstantritt, sowie regelmäßige Auffrischungs- und Vertiefungsfortbildungen von Multiplikatoren oder Weiterbildungsinstituten. Ebenso schulen wir unserer Mitarbeitenden in den Bereichen Nähe-Distanz-Gestaltung, Macht und Verantwortung, Umgang mit Verdachtsfällen, Kinderrechten. Die Teilnahme wird in unserem Dokumentationsablauf festgehalten.

5.8 Selbstauskunft

Bei Einstellung mit der Vertragsunterschrift wird das Formular der Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz mit ausgegeben. Dieses wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Die Mitarbeitenden verpflichten sich damit zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch.

Die Mitarbeitenden achten die Rechte der Kinder und das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Beteiligung und Schutz. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten angesehen. Die Mitarbeiter setzen sich aktiv gegen jede Form von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten ein und gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII handeln die Mitarbeiter nach dem vorgegebenen Verfahrensablauf des DRK-Kreisverbandes Altkreis Lübbecke e.V.⁸.

⁸ Siehe Anhang

5.9 Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden unserer heilpädagogischen Frühförderung sind verpflichtet, jede Form von Übergriffen, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente unverzüglich der Leitung zu melden und zu dokumentieren, um das Wohl des Kindes jederzeit sicherzustellen.

Die Einrichtung garantiert, dass Meldungen vertraulich behandelt und alle notwendigen Schritte gemäß den geltenden Kinderschutzlinien eingeleitet werden, um eine schnelle und angemessene Reaktion zu gewährleisten.

Bereits bei der Einstellung und in regelmäßigen Fortbildungen wird allen Mitarbeitenden die klare Meldepflicht sowie die Bedeutung des Gewaltschutzes nahegebracht, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre für Kinder und Familien zu schaffen.

5.9 Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Mitarbeitenden in der heilpädagogischen Frühförderung liegt dem DRK-Kreisverband ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Der Kreisverband stellt sicher, dass mindestens alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis von den Mitarbeitenden eingereicht wird. In der Personalabteilung ist diesbezüglich ein automatisches Meldeverfahren installiert, damit die Aufforderung zur Einholung des Führungszeugnisses rechtzeitig an die Mitarbeitenden weitergeleitet wird.

5.10 Gespräche mit Mitarbeitenden und Teamgespräche

Es werden regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz organisiert, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Diese Gespräche finden in verschiedenen Formaten statt, die klar strukturiert sind, um eine kontinuierliche Reflexion und Weiterbildung sicherzustellen.

Teamsitzungen:

Auf Einrichtungsebene werden regelmäßig Teamsitzungen abgehalten, in denen der Gewaltschutz ein Thema ist. Diese finden regelmäßig alle zwei Wochen statt und bieten eine Gelegenheit, aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Kindern zu besprechen. Die Sitzungen dienen als Plattform für die Reflexion der eigenen Praxis, das Teilen von Erfahrungen und das Besprechen von konkreten Fällen. Hier wird der Gewaltschutz als fester Bestandpunkt der pädagogischen Arbeit behandelt und durch die Fachberatung

kontinuierlich unterstützt. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist verbindlich und ermöglicht eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Mitarbeitenden und der Leitung.

Kollegiale Beratung:

Ein weiteres regelmäßiges Format ist die kollegiale Beratung, die ebenfalls auf Einrichtungsebene stattfindet. In diesen Sitzungen, die in der Regel alle drei Monate organisiert werden, haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich gegenseitig bei herausfordernden Situationen im Bereich Kinderschutz und Gewaltschutz zu beraten. Diese Formate sind verbindlich und beinhalten das strukturierte Besprechen von Fallbeispielen. In der kollegialen Beratung werden nicht nur fachliche Aspekte, sondern auch emotionale und psychologische Belastungen thematisiert. Diese Besprechungen werden von der Fachberatung begleitet, die ebenfalls die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts überprüft.

Supervision:

Zur weiteren Unterstützung wird regelmäßig eine Supervision angeboten. Ein externer Kooperationspartner übernimmt die Durchführung der Supervision. Diese findet einmal im Quartal statt und ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre berufliche Praxis im geschützten Rahmen zu reflektieren. Die Supervision umfasst alle relevanten Themen, auch den Umgang mit Gewaltschutz und Kinderschutz. Sie dient dazu, emotionale Belastungen und Konflikte, die in der Arbeit mit Kindern entstehen können, zu verarbeiten und Lösungen zu erarbeiten. Diese Sitzungen sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Mitarbeitergespräche:

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird regelmäßig die persönliche und fachliche Entwicklung jedes Mitarbeiters sowie die Umsetzung des Gewaltschutzes thematisiert. Diese Gespräche finden zweimal im Jahr statt und werden durch die Einrichtungsleitung initiiert. Sie bieten die Gelegenheit, individuelle Herausforderungen anzusprechen und zu klären, wie die Prinzipien des Gewaltschutzes in der täglichen Arbeit weiter verankert werden können.

Arbeitskreis Kinderschutz (AK Kinderschutz):

Der Arbeitskreis Kinderschutz ist ein zusätzliches Format, das auf Kreisverbandsebene organisiert wird. Dieser Arbeitskreis findet vierteljährlich statt und wird unter der Leitung der Bereichsleitung des Fachbereichs Kinder und Jugend durchgeführt. Im Arbeitskreis werden übergreifende Themen zum Kinderschutz und Gewaltschutz behandelt, gesetzliche

Änderungen kommuniziert und strategische Entscheidungen getroffen, die alle Einrichtungen des Kreisverbandes betreffen. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Mitarbeitenden erarbeitet, die dann in die Einrichtungsebene und in die Teamsitzungen integriert werden.

Die Bereichsleitung sorgt nicht nur für einen kontinuierlichen Austausch im Arbeitskreis „Kinderschutz“, sondern informiert auch regelmäßig über gesetzliche Regelungen und bietet kollegiale Beratung an. Hierbei werden alle relevanten Themen wie Nähe-Distanz, Machtverhältnisse und Sexualerziehung behandelt. Zudem ermöglicht die Bereichsleitung die Unterstützung im Bedarfsfall, indem sie das trägereigene Netzwerk „InSoFas“ organisiert, um den Fachkräften Beratung und Hilfe in der Frühförderung zur Verfügung zu stellen.

In unserer heilpädagogischen Frühförderung tragen alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung für den Gewaltschutz, um eine sichere und respektvolle Umgebung für die Kinder zu gewährleisten. Die Einrichtungsleitung, Bereichsleitung und der Träger übernehmen die Gesamtverantwortung und stellen sicher, dass ein aktuelles Gewaltschutzkonzept vorliegt. Sie sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen, die Durchführung von Schulungen und die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes. Die Einrichtungsleitung übernimmt die operative Umsetzung, indem sie die Schulungen für das Team organisiert und beratend und unterstützend bei Verdachtsfällen zur Seite stehen.

Unsere Mitarbeitenden sind direkt für den Gewaltschutz in der täglichen Arbeit mit den Kindern verantwortlich. Sie halten sich an den Verhaltenskodex, reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und melden Verdachtsfälle nach den festgelegten Verfahren. Durch regelmäßige Schulungen und Teamgespräche ist allen Mitarbeitenden das § 8a SGB VIII-Verfahren bekannt, sodass im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung die richtigen Schritte sofort eingeleitet werden können. Darüber hinaus nehmen sie an Fortbildungen teil, um ihre Kenntnisse zum Gewaltschutz stets aktuell zu halten. Externe Kooperationspartner⁹ unterstützen uns durch spezialisierte Beratung, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Frühförderung zugeschnitten ist. Auch die Eltern spielen eine wichtige Rolle, indem sie Auffälligkeiten im Verhalten ihrer Kinder frühzeitig wahrnehmen, uns rückmelden und mit uns zusammenarbeiten.

In unserer Einrichtung haben sowohl Eltern als auch Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedenken über die Feedback-Treppe¹⁰ in einem strukturierten Prozess

⁹ Siehe Supervision

¹⁰ Wir halten zwei Feedback-Treppen vor. Eine für die Eltern, eine für MitarbeiterInnen

weiterzuleiten. Für Eltern dient diese als Kommunikationsweg, um ihre Wahrnehmungen und Sorgen zum Wohl ihrer Kinder direkt an die zuständigen Ansprechpartner weiterzugeben. Auch Mitarbeitende können die Feedback-Treppe nutzen, um ihre Anliegen, Ideen oder Bedenken anzusprechen und somit zu einer transparenten und respektvollen Arbeitsatmosphäre beizutragen. Dieser offene Austausch fördert eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Beteiligten.

Durch diese gemeinsame Verantwortung und enge Zusammenarbeit stellen wir sicher, dass jedes Kind in unserer heilpädagogischen Frühförderung einen sicheren Raum zur Entfaltung seiner Entwicklung erhält.

6 Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren

Kinder partizipativ an Entscheidungen teilhaben zulassen, sowie der Zugang zu transparenten Beschwerdeverfahren sind essenzielle Bausteine unseres präventiven Gewaltschutzes. Indem wir den Kindern die Möglichkeit zur Mitbestimmung geben, können sie Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein fördern. Durch die Transparenz in unserem Handeln schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem sich das Kind traut, persönliche Grenzen zu erkennen und zu benennen.

6.1 Rechtlicher Hintergrund

Wir handeln auf der Gesetzesgrundlage § 37a SGB IX im Zusammenhang mit der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Auf Grundlage der UN-KRK Artikel 12 – Das Recht auf Partizipation, Artikel 19 – Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, sowie Artikel 39 – Wiederherstellung des Wohlbefindens nach Gewalt basiert unser pädagogischer Alltag.

Wir berufen uns auf Grundlagen der UN-BRK Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 12 – Recht auf Anerkennung der Rechtsfähigkeit; Artikel 13 – Zugang zur Justiz; Artikel 16 – Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, um deutlich zu machen, dass Kinder, wie auch Erwachsenen das Recht auf Beschwerdemöglichkeiten und Schutzmechanismen haben.

Durch den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und Anlage F stellen wir sicher, dass besondere Vorkommnisse entsprechend gemeldet werden müssen.

6.2 Partizipation

In unserer heilpädagogischen Frühförderung legen wir großen Wert darauf, sowohl Kinder als auch Eltern aktiv in den Förderprozess einzubeziehen. Wir verstehen Beteiligung als einen grundlegenden Bestandteil unserer Arbeit, der es ermöglicht, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Familien wahrzunehmen und in die tägliche Arbeit zu integrieren. Die Partizipation der Kinder wird durch altersgerechte und klare Kommunikationsmethoden, wie Visualisierung¹¹, spielerische Methoden¹² oder Feedback-Methoden¹³, gefördert, die es den Kindern ermöglichen, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen mitzutragen, die sie betreffen. Dies fördert nicht nur das Selbstbewusstsein der Kinder, sondern trägt auch zur Entwicklung einer konstruktiven und respektvollen Kommunikationskultur bei. Im gleichen Maße ist es uns wichtig, dass auch Eltern aktiv in den Prozess eingebunden werden. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren und in Gesprächen ihre Anliegen und Wünsche zu äußern.

6.3 Kinderrechte

Ein zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts ist die Sensibilisierung für Kinderrechte. Kinder, die ihre Rechte kennen, sind in der Lage, diese aktiv wahrzunehmen und einzufordern. Dazu gehört auch das Recht auf Schutz, Partizipation und Mitbestimmung. Wir vermitteln den Kindern regelmäßig auf altersgerechte Weise, ihre Rechte, sodass sie wissen, wie sie sich bei Bedarf Hilfe holen und wie sie sich gegen mögliche Grenzverletzungen wehren können. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzepts wird die Sensibilisierung für Kinderrechte in der Frühförderung aktiv gefördert. Z.B. wird ein Kind, das aufgrund einer körperlichen Behinderung in seiner verbalen Kommunikation eingeschränkt ist, mit visualisierten Methoden wie Piktogrammen¹⁴ und Bildern unterstützt. Diese helfen dem Kind, seine Rechte wie „Schutz“ und „Mitbestimmung“ zu verstehen. Darüber hinaus wird dem Kind durch regelmäßige Gespräche und Rollenspiele vermittelt, wie es sich in unangenehmen

¹¹ Durch z.B. Poster oder gemeinsam erarbeitete Arbeitsblätter

¹² Spiele wie z.B. „Wer entscheidet mit?“

¹³ Z.B. eine Gefühlsbarometer mit Smileys

¹⁴ Hierbei nutzen wir die Piktogramme des Herstellers METACOM

Situationen Hilfe holen kann. Das Kind wird aktiv in Entscheidungen eingebunden, zum Beispiel durch die Auswahl von Aktivitäten mit Hilfe von Bildkarten, und lernt so, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Darüber hinaus kennt das Kind seine Ansprechpartner und weiß, dass es jederzeit Unterstützung erhalten kann. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass das Kind seine Rechte kennt und aktiv wahrnehmen kann, wodurch eine sichere und respektvolle Umgebung für seine Entwicklung geschaffen wird.

6.4 Beschwerdeverfahren

Ein weiteres wichtiges Element in unserer Arbeit ist die Schaffung eines transparenten und niedrigschwelligen Beschwerdeverfahrens, das Kindern, Eltern und Fachkräften die Möglichkeit gibt, Probleme oder Unzufriedenheit anzusprechen. Wir erkennen an, dass die geäußerte oder gezeigte Unzufriedenheit immer subjektiv ist und nehmen diese ernst. Die Beschwerden müssen nicht nur verbal oder schriftlich vorgetragen werden, sie können sich bei den Kindern auch durch Wut, Aggressivität oder Weinen ausdrücken. Es kann auch sein, dass die Kinder sich zurückziehen und dadurch die Unzufriedenheit mitteilen. Wir nutzen das Beschwerdeverfahren in unserer Frühförderung partizipativ, um Machtmissbrauch zu verhindern und dem Thema achtsam zu begegnen. Im Aufnahmegespräch werden den Eltern detaillierte Informationen zu den Verfahren und den Ansprechpartnern gegeben. Zusätzlich erhalten sie eine schriftliche Zusammenfassung des Gewaltschutzkonzepts, das auch die Beschwerdemöglichkeiten beschreibt. Eltern können ihre Beschwerden jederzeit einbringen. Sie können die Feedback-Treppe nutzen oder z.B. ein direktes Gespräch mit den Fachkräften oder der Leitung suchen, in dem die Beschwerden offen und transparent geklärt werden. Ebenso können Eltern und Kinder sich schriftlich äußern, wenn sie eine formelle Beschwerde einreichen möchten. Anonyme Beschwerden sind über den Briefkasten, welchen die Eltern im Wartebereich vorfinden, ebenfalls möglich.

Alle Beschwerden werden dokumentiert und überprüft, um eine transparente Nachverfolgung und Bearbeitung sicherzustellen. Die Dokumentation erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und unserem internen Qualitätsmanagement. Regelmäßige Feedbackgespräche sowie Teamreflexionen bieten zusätzlich einen Raum, um kontinuierlich an der Qualität unserer Arbeit zu arbeiten und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen.

Das Beschwerdeverfahren wird von der Einrichtungsleitung oder einer beauftragten Fachkraft geführt, die sicherstellt, dass alle Beschwerden ernst genommen und nach den festgelegten

Prozessen bearbeitet werden. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Beschwerden in einem geschützten Rahmen behandelt werden, in dem sowohl die Anonymität als auch die Vertraulichkeit der Beteiligten gewahrt bleiben.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden ernst zu nehmen und diese im Einklang mit den festgelegten Verfahren zu behandeln. Es wird erwartet, dass sie Beschwerden sachlich und lösungsorientiert bearbeiten und dabei stets die Interessen des Kindeswohls im Blick haben.

Unser Gewaltschutzkonzept verfolgt das Ziel, nicht nur den Schutz von Kindern vor Gewalt und Grenzverletzungen zu gewährleisten, sondern auch eine Kultur der Partizipation und Selbstbestimmung zu fördern. Kinder und Eltern sind aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden und haben klare Möglichkeiten, Beschwerden anzubringen. Das Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts und stellt sicher, dass alle Anliegen in einem strukturierten und transparenten Rahmen bearbeitet werden.¹⁵

7 Präventionsangebote

Prävention ist ein fester Bestandteil in unserem pädagogischen Alltag. Doch was genau verstehen wir unter Prävention? Prävention bezeichnet alle Maßnahmen, die darauf abzielen, schädliche Ereignisse wie Gewalt oder Missbrauch zu verhindern, bevor sie entstehen. Sie ist eine grundlegende Aufgabe, die in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit verankert sein muss, um das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Ein zentraler Aspekt der primären Prävention ist die Vermittlung und Aneignung von Wissen zum Thema Gewaltschutz. Kinder, die über ihre Rechte informiert sind und ein Bewusstsein für ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen entwickeln, können potenziellen Risiken besser entgegenwirken. In unserer heilpädagogischen Frühförderung fördern wir daher aktiv das Selbstbewusstsein und die Körperwahrnehmung der Kinder. Sie lernen, ihren Körper zu respektieren und ihre persönlichen Grenzen zu wahren.

¹⁵ Wir greifen dabei auf den Ablaufplan bei *Vermutung einer Kindeswohlgefährdung* des DRK Altkreis Lübbecke zurück.

Zusätzlich werden die Kinder durch altersgerechte und einfühlsame Aufklärungsangebote sensibilisiert, um frühzeitig ein gesundes Verständnis von sicheren und respektvollen Beziehungen zu entwickeln. Hierzu gehören etwa Visualisierungen, Rollenspiele oder das Einbeziehen von Piktogrammen, um den Kindern auf allen Ebenen ihre Rechte verständlich zu machen. Dies schafft nicht nur eine sichere und respektvolle Umgebung, sondern trägt auch zur präventiven Gewaltvermeidung bei.

Die Schaffung eines sicheren Rahmens für die Entwicklung jedes Kindes ist ebenso ein wichtiger Bestandteil dieser präventiven Arbeit. In diesem Rahmen ist es uns ein Anliegen, durch klare Regeln, offene Kommunikation und eine wertschätzende Haltung sowohl den Kindern als auch den Eltern das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. So wird eine Kultur der Achtsamkeit und Sensibilität für das Thema Gewaltschutz etabliert, die sich durch alle Phasen der Förderung zieht.

Die sekundäre Prävention kommt zum Tragen, wenn ein Risiko bereits identifiziert wurde, jedoch noch keine Schädigung eingetreten ist. In dieser Phase werden gezielte Interventionen ergriffen, um das Risiko weiter zu minimieren. Dies könnte beispielsweise eine verstärkte Beobachtung eines Kindes sein, bei dem Anzeichen von belastenden Verhaltensweisen oder unklaren Grenzen wahrgenommen werden. Ziel ist es, frühzeitig gegen mögliche schädliche Entwicklungen vorzugehen und das Risiko zu verringern. Zudem können verbindliche Maßnahmen in Form von Elterngesprächen, Teamsensibilisierung und zusätzliche Beobachtungen stattfinden.

Die tertiäre Prävention ist dann relevant, wenn bereits ein schädliches Ereignis wie eine Grenzverletzung oder Gewalt stattgefunden hat. Hier geht es um die langfristige Unterstützung des betroffenen Kindes, um traumatische Erfahrungen zu verarbeiten und das Vertrauen wiederaufzubauen. Auch die betroffenen Familien und Fachkräfte erhalten durch begleitende Unterstützungsmaßnahmen Hilfe, um die Folgen zu mindern und eine erneute Gefährdung zu verhindern. Verbindliche Maßnahmen auf dieser Ebene beinhalten die systematische Aufarbeitung auf Organisationsebene, um sicherzustellen, dass solche Vorfälle gründlich analysiert werden und strukturelle Schwächen innerhalb der Einrichtung identifiziert und behoben werden. Dies umfasst eine detaillierte Auswertung des Vorfalls, die Überprüfung der bestehenden Schutzmaßnahmen sowie die Anpassung des Gewaltschutzkonzepts, wenn notwendig. Außerdem werden gezielte Schulungsmaßnahmen für das gesamte Team durchgeführt, um aus dem Vorfall zu lernen und die Fachkräfte im Umgang mit ähnlichen Situationen in der Zukunft besser zu schulen.

Des Weiteren erfolgt die kontinuierliche Begleitung der betroffenen Familien, um den Heilungsprozess des Kindes zu unterstützen und die Familie bei der Aufarbeitung zu stärken. Es werden auch präventive Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sich eine derartige Situation nicht wiederholt. Dies könnte beispielsweise die Unterstützung durch externe Fachstellen oder eine intensivere Zusammenarbeit mit Fachberatern umfassen.

Diese Maßnahmen helfen nicht nur dabei, das betroffene Kind und die Familie zu stabilisieren, sondern auch, die gesamte Einrichtung hinsichtlich ihrer Strukturen und Prozesse weiterzuentwickeln, um künftigen Gefährdungen vorzubeugen und das Schutzniveau kontinuierlich zu erhöhen

Ein ebenso wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Mitarbeiterfürsorge, die sicherstellt, dass die Fachkräfte in der Frühförderung durch geeignete Maßnahmen vor Überforderung und Burnout geschützt werden. Eine kontinuierliche Reflexion und Unterstützung der Mitarbeitenden ist entscheidend, um sicherzustellen, dass diese ihre Aufgaben in einem gesunden und ausgeglichenen Zustand wahrnehmen können. Nur so kann eine respektvolle und gewaltfreie Umgebung für die Kinder aufrechterhalten werden.

Daher bieten wir verschiedene präventive Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Fachkräfte an, die aktiv zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit und Resilienz beitragen:

- Regelmäßige Teamgespräche und Supervisionen
- präventive Gespräche mit dem Betriebsarzt – dies ermöglicht es, persönliche oder berufliche Belastungen frühzeitig zu thematisieren und geeignete Maßnahmen zur Entlastung zu ergreifen, bevor sie zu ernsthaften Problemen führen.
- Um das körperliche und mentale Wohlbefinden zu fördern, bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in Betriebssportgruppen zu engagieren. Sportliche Aktivitäten tragen nicht nur zur körperlichen Gesundheit bei, sondern stärken auch den Teamgeist und bieten eine wertvolle Möglichkeit zur Stressbewältigung.

Durch diese präventiven Angebote gewährleisten wir, dass unsere Mitarbeitenden jederzeit in der Lage sind, ihre Verantwortung im Gewaltschutzprozess zu übernehmen, ohne sich selbst zu überlasten. Die Mitarbeiterfürsorge stellt somit sicher, dass das gesamte Team handlungsfähig bleibt und das Schutzkonzept nachhaltig und verantwortungsbewusst umgesetzt werden kann.

7.1 Präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt

Sexualpädagogische Präventionsangebote finden situationsgerecht, entwicklungsorientiert und kindgerecht statt. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrem Selbstvertrauen, ihrer Selbstbestimmung und ihrer Selbst- sowie Fremdwahrnehmung zu stärken. Ein vertrauensvolles Umfeld mit einer offenen sowie wertschätzenden Haltung seitens der Fachkräfte geben den Kindern Sicherheit und Orientierung.¹⁶

Prävention bedeutet für uns, allen Kindern respektvoll zu begegnen und ihnen Raum zu geben, um beispielsweise verschiedene Gefühle kennenzulernen oder auszudrücken, Fragen zu stellen, über ihren Körper zu sprechen und ihre Ängste und Sorgen mitzuteilen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt und möchten die emotionale Widerstandsfähigkeit der Kinder stärken.

Unsere Ziele sind unter anderem:

- Die Rechte der Kinder entwicklungsgerecht erklären.
- Vermittlung von altersgemäßem Wissen über den Körper und die korrekte Benennung der Körperteile.
- Die individuelle Persönlichkeit des Kindes stärken.
- Positives Verhältnis zum eigenen Körper fördern.
- Wahrnehmen eigener Grenzen sowie die Grenzen des Gegenübers erkennen und respektieren.
- Unangenehme Gefühle oder Erfahrungen benennen können.
- Eigenständiges Einfordern von Hilfe
- Ich darf immer „Nein“ oder „Stopp“ sagen, wenn es mir zu viel wird und ich akzeptiere es auch bei anderen Menschen.
- Klare Absprachen in Bezug zu Regelungen im Umgang mit Körpererfahrung und „Doktorspiele“

Unsere sexualpädagogische Präventionsarbeit findet situationsbedingt und alltagsintegriert statt. Für die praktische Umsetzung nutzen wir kindgerechte Bilder- und Sachbücher, Bildkarten, Spiele und gestalten kreative Angebote.

Neben der Wahrnehmung der sexuellen Entwicklung des Kindes legen wir sehr großen Wert auf die Reflexion und den Wissenstand unserer Fachkräfte. Das bedeutet, dass wir festhalten

¹⁶ Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzepts orientieren wir uns an den Richtlinien und Standards des Schutzkonzepts der DRK-KiTas im Altkreis Lübbecke, um eine sichere und gewaltfreie Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

und vermitteln, dass Sexualität einen natürlichen Entwicklungsprozess darstellt, welcher keine moralische oder sexuelle Bewertung erfahren sollte. Stattdessen geben wir Raum und ermöglichen Körpererfahrungen, ohne diese in irgendeiner Weise zu verurteilen oder überzuinterpretieren. Im Rahmen der Leistungen der Frühförderung ist es wichtig, dass Kinder ihre Sexualität im Einklang mit ihrem Entwicklungsstand leben können. Dazu benötigen sie einen sicheren Rahmen, um ihre Körperwahrnehmung und Selbstbestimmung zu entwickeln. Dabei stehen der Schutz des Kindes sowie der Schutz der Mitarbeitenden immer im Vordergrund. Mitarbeitende müssen sich daher mit ihrer eigenen Biografie und Haltung zu dem Thema auseinandersetzen. Um eine qualitative Entwicklung der Sexualität zu gewähren findet auch die Auseinandersetzung mit den Unterschieden der kindlichen Sexualität und der Sexualität im Erwachsenenalter statt. Dies ist Teil der Haltung und Umgang mit entsprechenden Situationen. Selbstreflexion ist die professionelle Voraussetzung für eine respektvolle und pädagogisch fundierte Reaktion auf kindliche Sexualität.

Wir treffen klare Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, die den Umgang mit Sprache, Körperkontakt und Pflegesituationen betreffen. Dies schließt unter anderem die Entscheidung ein, wie und in welchem Rahmen körperlicher Kontakt zu den Kindern stattfindet. Dabei ist eine sexualisierte Sprache oder unangemessene körperliche Nähe zu vermeiden. Die Würde des Kindes muss zu jeder Zeit geachtet werden.

8 Zusammenarbeit mit Behörden

Der DRK-Kreisverband ist dazu verpflichtet, dem örtliche Jugendamt Fälle der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu melden, sowie in entsprechenden Fällen dem LWL gemäß den Anlagen F. 1 und F. 2 die Meldung besonderer Vorkommnisse mitzuteilen.

Die Fachkräfte sind über die Meldepflicht und Meldewege nach § 8a Kindeswohlgefährdung informiert. Hierzu verfügen wir über einen standardisierten Ablaufplan des DRK, wo der Ablauf detailliert erläutert wird. Dieses ist in der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Jugendamt festgehalten.

Der DRK-Kreisverband ist im Rahmen der Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt verpflichtet, aktiv zur Sicherstellung des Kindeswohls beizutragen. Diese Vereinbarung konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII und regelt verbindlich das Vorgehen

bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, fachlich fundiert einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Sobald Fachkräfte gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes wahrnehmen, erfolgt eine erste Gefahren einschätzung. Diese dient der Klärung, ob es sich um eine akute, latente oder mögliche Gefährdung handelt. Dabei werden beobachtete Auffälligkeiten, Hinweise aus Gesprächen sowie relevante Rahmenbedingungen systematisch gesammelt und dokumentiert. Die Fachkräfte handeln hierbei verantwortungsvoll, aufmerksam und unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Kompetenz.

Aufbauend auf der ersten Einschätzung wird geprüft, ob das Kind aktuell geschützt ist oder ob unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Die Sicherheitseinschätzung fokussiert sich insbesondere auf die Frage, ob das Kind sich in einer akuten Gefahrensituation befindet und ob kurzfristige Schutzmaßnahmen erforderlich sind. In diesem Schritt wird auch bewertet, ob die Eltern in der Lage und bereit sind, zur Abwendung der Gefahr beizutragen.

Die Risikoabschätzung erfolgt auf Grundlage einer vertieften fachlichen Analyse. Dabei werden mögliche Entwicklungsrisiken, bestehende Belastungsfaktoren sowie Schutzfaktoren im Umfeld des Kindes berücksichtigt. Ziel ist es, das Ausmaß, die Dauer und die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung realistisch einzuschätzen. Die Vereinbarung sieht vor, dass diese Einschätzung nicht isoliert, sondern unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt, um die fachliche Qualität und Objektivität der Bewertung sicherzustellen.

Im Anschluss an die Gefährdungs- und Risikoabschätzung werden geeignete Hilfsangebote identifiziert. Diese orientieren sich am individuellen Bedarf des Kindes und der Familie und können sowohl interne als auch externe Unterstützungsangebote umfassen. In einem sogenannten Wirksamkeitsdialog wird regelmäßig überprüft, ob die eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, die Gefährdung zu reduzieren oder abzuwenden. Dieser Dialog dient der kontinuierlichen Reflexion und Anpassung der Hilfen.

Ein zentraler Bestandteil der Vereinbarung ist die aktive Motivationsarbeit mit den Eltern. Die Fachkräfte wirken darauf hin, dass Eltern die vorgeschlagenen Unterstützungsangebote annehmen und sich aktiv an der Umsetzung beteiligen. Dies geschieht in einer wertschätzenden, transparenten und ressourcenorientierten Haltung, mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Familie zu stärken und nachhaltige Veränderungen zu ermöglichen.

Wenn die Gefährdung nicht durch die Mitwirkung der Eltern oder durch freiwillige Hilfen ausreichend abgewendet werden kann oder eine akute Kindeswohlgefährdung besteht, ist der DRK-Kreisverband verpflichtet, das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren. Die Weitergabe relevanter Informationen erfolgt sachlich, nachvollziehbar und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Das Jugendamt übernimmt in diesem Fall die weitere Verantwortung für die Gefährdungsabklärung und gegebenenfalls die Einleitung hoheitlicher Maßnahmen.

Die Einrichtung kann das Beratungsangebot nach § 8b Abs. 2 SGB VIII nutzen und eine externe oder DRK-interne InSoFa anfordern. So können Handlungslinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt Unterstützung erhalten.

§8b Beratung Ansprechpartner/in:

Isabel Rolfsmeier

0571 – 807 25 340

i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de

Der DRK-Kreisverband hat einen Kooperationsvertrag mit den Regionalteams der Jugendämter. Den Fachkräften sind die Verfahren im Kinderschutz nach § 8a bekannt und schriftlich fixiert.

Für unsere Einrichtung ist das Jugendamt – Regionalteam Lübbecke, Hüllhorst, Pr. Oldendorf zuständig.

Unser DRK-Kreisverband verfügt über einen Pool an ausgebildeten insoweit erfahrenen Fachkräften (InSoFas).

Bei Hinweisen auf Gewalt ist ein präzises und verantwortungsvolles Vorgehen erforderlich. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt wird geprüft, ob die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Diese Entscheidung obliegt unserer Einrichtung. Um eine Entscheidung zu treffen, halten wir uns an die Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden, insbesondere bei Vorwürfen im Bereich der sexualisierten Gewalt. Die Leitlinien sind öffentlich zugänglich und dienen als Grundlage.

Wir nehmen jede Form von Gewalt ernst und prüfen systematisch welche Schritte erforderlich sind. Dabei berücksichtigen wir auch die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Maßnahmen. Dies stellt

sicher, dass auch in Fällen, die auf den ersten Blick weniger schwerwiegend erscheinen (wie z.B. Bedrohungen), angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der gesamten Einrichtung zu gewährleisten.

Kommt es zu einem Verdachtsfall, wird der Fall intern unter Wahrung des Datenschutzes besprochen und reflektiert. Falls erforderlich, werden geeignete Maßnahmen ergriffen und Strukturen angepasst, um die Sicherheit und den Schutz aller Beteiligten weiterhin zu gewährleisten.

9 Handlungsplan

Die Handlungspläne¹⁷ für den Gewaltschutz stellen einen zentralen Bestandteil unseres Konzeptes dar und gewährleisten, dass bei Verdachtsmomenten oder konkreten Fällen von jeglicher Form von Gewalt schnell, sicher und verantwortungsbewusst gehandelt wird. Um die Handlungsfähigkeit aller Mitarbeitenden zu sichern, sind klare, strukturierte Verfahren und Verantwortlichkeiten festgelegt, die eine rasche Reaktion ermöglichen, ohne unnötige Unsicherheiten oder Verzögerungen entstehen zu lassen. Zudem wird im Falle akuter Gefährdung umgehend gehandelt, um die Sicherheit der betroffenen Personen zu gewährleisten und eine sofortige Gefahrenabwehr einzuleiten. Die Handlungspläne legen das strukturierte Vorgehen und die Zuständigkeiten bei Gewaltschutzvorfällen fest und stellen sicher, dass allen Mitarbeitenden die entsprechenden Prozesse bekannt sind. Sie beinhalten Maßnahmen zur Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern, Personensorgeberechtigte, weitere Personen oder Fachkräfte. Bei Gewalt unter Kindern in Gruppenkonstellationen werden Sofortmaßnahmen ergriffen. Die Eltern werden bei Bedarf einbezogen. Bei gewaltschutzrelevanten Vorkommnissen oder Verdachtsfällen bei Drittanbietern während der mobilen Tätigkeit, sind Mitarbeitende verpflichtet, diese zu dokumentieren und der Leitung zu melden.

Sobald ein Verdacht auf Gewalt entsteht, greifen unser Ablaufschema und die Handlungspläne. Siehe Anhang.

¹⁷ Die Handlungspläne im Anhang entsprechen den bereits vorhandenen Vorgaben des DRK. Zum Start der Neugründung der heilpädagogischen Frühförderung werden diese als Grundlage genommen und im Laufe des kommenden Jahres den Erfordernissen der heilpädagogischen Frühförderung angepasst.

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Handlungsplans und sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden kontinuierlich in Bezug auf Gewaltschutz sensibilisiert werden. Sie stellt sicher, dass alle festgelegten Prozesse eingehalten werden und fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen zum Thema Gewaltschutz. Darüber hinaus organisiert die Leitung regelmäßige Schulungen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mit dem Gewaltschutzkonzept vertraut sind. Im Falle eines Gewaltschutzvorfalls erfolgt die gesamte öffentliche Kommunikation, einschließlich Anfragen von Medien und Angehörigen, ausschließlich über die Einrichtungsleitung.

9.1 Dokumentation und Datenschutz

Alle im Handlungsplan vorgesehenen Schritte werden gemäß den geltenden Datenschutzvorgaben dokumentiert und archiviert, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen nachvollziehbar sind und bei Bedarf in späteren Verfahren zur Verfügung stehen. Der DRK Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V. verwendet ein verbindliches Formularwesen im Bereich Kinderschutz, das eine differenzierte, objektive und sachgerechte Dokumentation ermöglicht. Dies erfolgt digital über unser Dokumentationssystem. Hierzu gehören auch spezifische Formulare für den Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Personal oder Kinder untereinander sowie die Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Das Beratungsergebnis der InSoFa wird ebenfalls dokumentiert. Der Schutz personenbezogener Daten wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet, die regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten überprüft werden.

Im Falle einer hohen Risikoeinschätzung der Kindeswohlgefährdung kann die Beteiligung der Eltern an der Informationsweitergabe vorübergehend ausgesetzt werden, um den Vorrang des Gewaltschutzes zu gewährleisten. Dies erfolgt stets unter der Abwägung der Interessen und mit der klaren Haltung, dass der Schutz des Kindes höchste Priorität hat. Personensorgeberechtigte werden in die Informationsweitergabe über eine Schweigepflichtentbindung einbezogen, es sei denn, das Kindeswohl erfordert eine andere Vorgehensweise.

9.2 Rehabilitation

Im Kontext von Gewaltschutz ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede Situation mit der nötigen Sensibilität und Sorgfalt behandelt wird. Dabei muss der Schutz des Kindes immer an erster Stelle stehen. Falsch verdächtige Personen verdienen ebenfalls eine faire

Behandlung und das Recht auf Rehabilitation. Hierbei geht es um die Wiederherstellung ihrer Integrität und diese zu unterstützen. Dies ist besonders wichtig, um Fehlbeschuldigungen ernst zu nehmen und gleichzeitig das Vertrauen in das System und die Verantwortung der Fachkräfte langfristig zu erhalten. Es muss jedoch betont werden, dass der Schutz des Kindes und das Wohl der betroffenen Person zu keinem Zeitpunkt durch Fehlbeschuldigungen relativiert werden darf.

Der Gewaltschutz in unserer heilpädagogischen Frühförderung berücksichtigt sowohl die Rechte und den Schutz der Kinder, wie auch das Recht der Mitarbeitenden auf eine faire Behandlung und Rehabilitation im Falle einer Fehlverdächtigung. Ein transparenter, respektvoller und gut strukturierter Ansatz trägt nicht nur zur Wiederherstellung der betroffenen Person bei, sondern stärkt auch das Vertrauen in das Gesamtsystem der Einrichtung.

Im Falle einer fälschlichen Beschuldigung besteht die Möglichkeit einer kollegialen Beratung und Supervision der betroffenen Mitarbeitenden. Im Einzelfall werden wir gemeinsam mit den Betroffenen einen individuellen, auf die Problemlage zugeschnittenen Plan zur Rehabilitation erarbeiten.

9.3 Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Die Fälle der gewaltschutzrelevanten Vorkommnisse werden im Anschluss aufgearbeitet. Das Schutzkonzept und der Handlungsplan werden in Bezug auf die Schutzmaßnahmen überprüft und bewertet, um ggf. Anpassungen oder Veränderungen getätigt werden müssen.

Zur Aufarbeitung dient auch die Risikoanalyse zur Prävention künftiger Gefährdungen.

Sowohl im Team als auch mit dem DRK-Fachbereich und der externen Kinderschutzkraft werden interne Abläufe betrachtet.

10 Gewaltschutz innerhalb von Kooperationsvereinbarungen zur Leistungserbringung

Kooperation und Netzwerkarbeit sind für uns von zentraler Bedeutung, um den bestmöglichen Schutz und die Förderung der Kinder in der Heilpädagogischen Frühförderung sicherzustellen. Auch wenn wir aktuell noch keine formellen Kooperationen mit externen Partnern haben, sind wir uns der Notwendigkeit bewusst, klare und verbindliche Kooperationsvereinbarungen zu treffen, sobald diese Partnerschaften etabliert werden. Sobald wir Kooperationen eingehen, wird das Thema Gewaltschutz explizit in die Vereinbarungen aufgenommen.

Die Gewährleistung der Einhaltung unserer Gewaltschutzstandards im Rahmen von Kooperationen ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Alle Partner, die in die Leistungserbringung eingebunden sind, tragen gemeinsam die Verantwortung, die festgelegten Gewaltschutzrichtlinien der Frühförderstelle zu befolgen. Dies schließt alle externen Partner ein, wie etwa die Supervisoren mit ein. In diesen Fällen ist es entscheidend, dass unsere Partner die bestehenden Gewaltschutzmaßnahmen kennen und in ihre eigene Arbeit integrieren.

Unsere Kooperationsvereinbarungen werden daher explizit die Verpflichtung zur Einhaltung des Gewaltschutzkonzepts der Frühförderstelle festschreiben. Ebenso müssen die Kooperationspartner das Leitbild und die konzeptionellen Vorgaben der Frühförderung verstehen und sicherstellen, dass ihre eigene Arbeit im Einklang mit diesen Vorgaben steht. Dies halten wir durch eine unterschriebene Erklärung des Erhalts und Kenntnisnahme fest. Insbesondere im Bereich der Gewaltprävention sind klare Regeln und Vereinbarungen erforderlich, die eine grenzsensible Haltung fördern und sicherstellen, dass keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch auftritt.

Für die kontinuierliche Einhaltung der Gewaltschutzstandards werden regelmäßige Reflexionsgespräche und Supervisionen durchgeführt, die auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern umfassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Beteiligten auf dem gleichen Stand sind und mögliche Unsicherheiten oder Risiken frühzeitig erkannt und angesprochen werden können. Sollte es zu neuen Kooperationen kommen, wird der Gewaltschutz explizit als Bestandteil der Vereinbarungen aufgenommen und regelmäßig überprüft.

Durch diese klaren Vereinbarungen und eine transparente Kommunikation stellen wir sicher, dass der Schutz der Kinder nicht nur intern, sondern auch in der Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet ist.

11 Abschluss

Diese Gewaltschutzkonzeption bildet die verbindliche Grundlage für das professionelle Handeln in unserer heilpädagogischen Frühförderung. Sie macht deutlich, dass der Schutz des Kindes vor jeder Form von Gewalt untrennbar mit unserem Leitbild der Wertschätzung, Ressourcenorientierung sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Familien verbunden ist. Die Anerkennung der Familie als Einheit, die Achtung der kindlichen und familiären Grenzen sowie Transparenz und Verlässlichkeit prägen unser pädagogisches Selbstverständnis.

Gewalt wird dabei in all ihren Erscheinungsformen verstanden und ernst genommen – unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch, strukturell oder durch Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen geschieht. Die Sensibilisierung für diese Vielfalt von Gewaltformen, deren frühzeitiges Erkennen sowie ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang damit sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit.

Die Umsetzung dieses Gewaltschutzkonzepts ist ein fortlaufender, dynamischer Prozess, der kontinuierliche Reflexion, fachlichen Austausch und regelmäßige Überprüfung erfordert. Da wir uns derzeit neu aufstellen und stetig an der Optimierung unserer Arbeitsweise arbeiten, wird das Konzept nach etwa 18 Monaten partizipativ unter Einbezug der Mitarbeitenden, Kinder und Eltern, einer Überprüfung unterzogen. Diese Evaluation ermöglicht es uns, die Wirksamkeit der eingeführten Maßnahmen zu evaluieren, gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass unser Gewaltschutz stets auf dem neuesten Stand ist. Alle Veränderungen werden schriftliche im Gewaltschutzkonzept festgehalten.

Durch regelmäßige Supervisionen, Fortbildungen und die Förderung einer offenen Kommunikationskultur stellen wir sicher, dass Schutz, Vertrauen und Sicherheit dauerhaft gewährleistet bleiben. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen und die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sind zentrale Elemente, um die Qualität der Betreuung und den Schutz der Kinder nachhaltig zu sichern.

Das Ziel dieses Gewaltschutzkonzepts ist es, jedem Kind ein sicheres, wertschätzendes und förderliches Umfeld zu bieten, in dem seine Rechte gewahrt, seine Entwicklung unterstützt und seine Teilhabe an der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachkräfte die notwendigen Ressourcen und Unterstützung erhalten, um in ihrer Arbeit sicher und verantwortungsvoll handeln zu können.

Lübbecke, den 12.02.2026



Eva-Maria Böckelmann (Leitung)



Tobias Tischer (Bereichsleitung)

1. Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

MA dokumentiert Beobachtung und informiert Einrichtungsleitung oder Vertr.

Einrichtungsleitung legt ein Ticket in Planio an

Erörterung der Problemlage

2. Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Beteiligte: MA, Leitung, Bereichsleitung

Frage: Wie dringlich und ernsthaft ist die Beobachtung/Wahrnehmung?

Handeln notwendig?

Ja, sehr dringlich weil das Kind offensichtlich ernsthaft gefährdet ist!

Info an Jugendamt,
Polizei, Fachbereich

Ja

Nein

Ende

3. Risikoabschätzung

Beteiligte: MA, Leitung, externe InSoFa, Bereichsleitung

Aufgabe: Einschätzskala Kindeswohlgefährdung KVJS (Planio Storage)

Kindeswohlgefährdung besteht!

Frage: Kann man die Personensorgeberechtigten bei der Problemlösung beteiligen oder wäre dann der Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet?

Risiko!

Beteiligte: InSoFa, Bereichsleitung und Einrichtungsleitung

Aufgaben:

1. Mitteilungsbogen erstellen
2. Weiterleitung des Mitteilungsbogen an das Jugendamt
3. Hochladen im Planio Ticket

Kindeswohlgefährdung besteht nicht

Ende

Hinweis: Empfehlung der weiteren Beobachtung

Kein Risiko

Beteiligung der Eltern, externe Hilfen empfehlen, Dokumentation der Vereinbarung mit Unterschrift aller Beteiligten

Evaluation ggf. wieder Beginn bei Punkt 3. dieses Ablaufplanes

Unsere Feedbacktreppe

Liebe Eltern,

im Falle dessen, dass Sie einmal mit unserer Arbeit nicht zufrieden sind, können Sie uns gerne ein Feedback geben.

Für uns im DRK gilt:

Wir reden miteinander und nicht übereinander!

Feedbackgespräche erfolgen in einem organisierten Rahmen. Daher werden diese nicht auf dem Flur und nicht vor Kindern oder anderen Eltern geführt.

Ihre ersten Ansprechpartner sollten die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe sein, in der Ihr Kind betreut wird.

Danach kann auch die Leitung angesprochen werden.

Im Bedarfsfall unterstützen unsere Elternvertreter.

Daraufhin folgen Sie bitte den Treppenstufen unserer Feedbacktreppe.

Die aktuellen Kontaktdaten sind im Eingangsbereich veröffentlicht oder auf unserer Homepage zu finden.

Vielen Dank!

Ihr

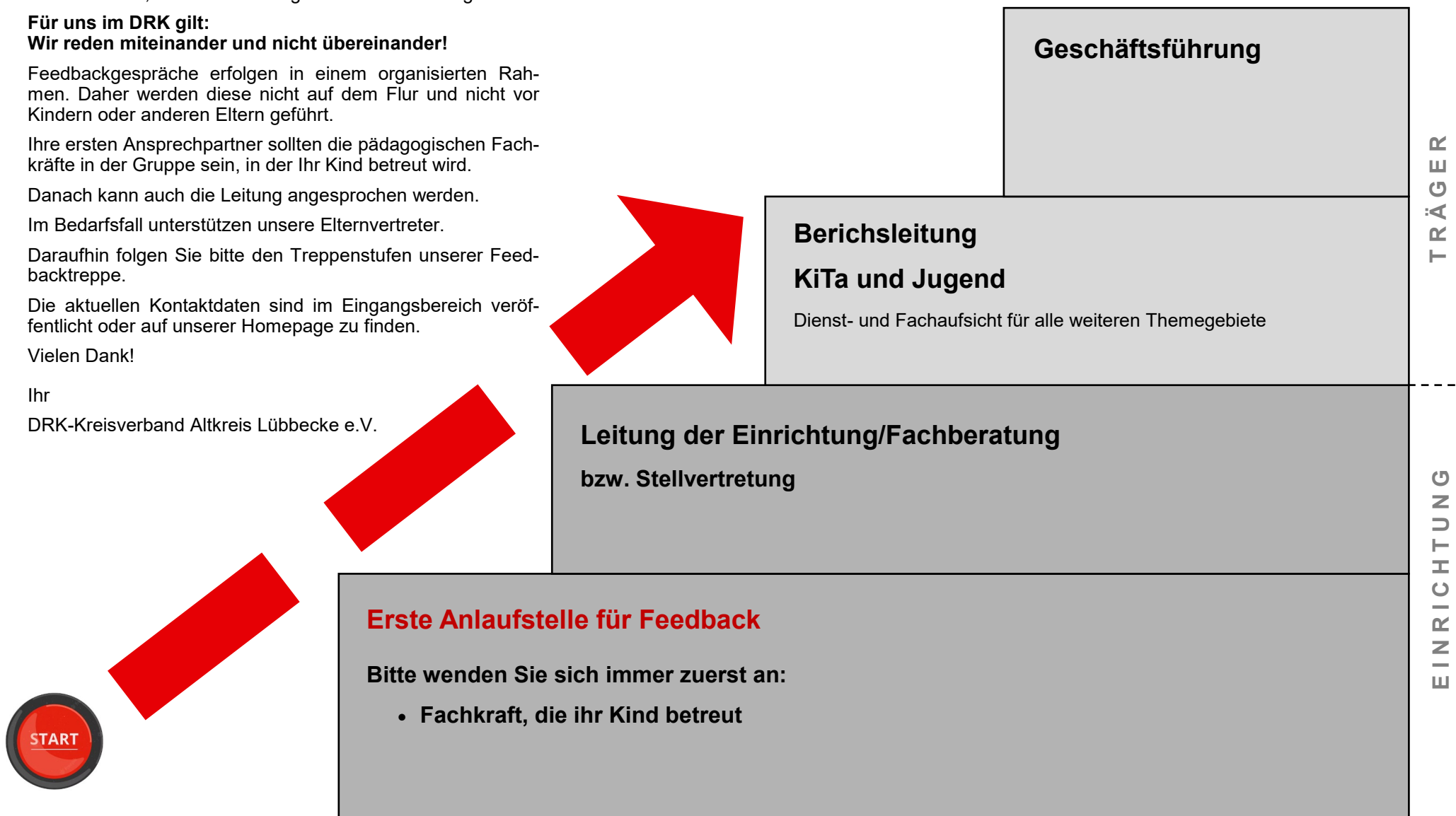
DRK-Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V.

Träger der Einrichtung:

DRK-Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V.

Osnabrücker Str. 62

32312 Lübbecke



Unsere Feedbacktreppe

Für Mitarbeitende

Träger der Einrichtung:

DRK-Kreisverband Altkreis Lübbecke e.V.
Osnabrücker Str. 62
32312 Lübbecke



Für uns im DRK gilt: Wir reden miteinander und nicht übereinander!

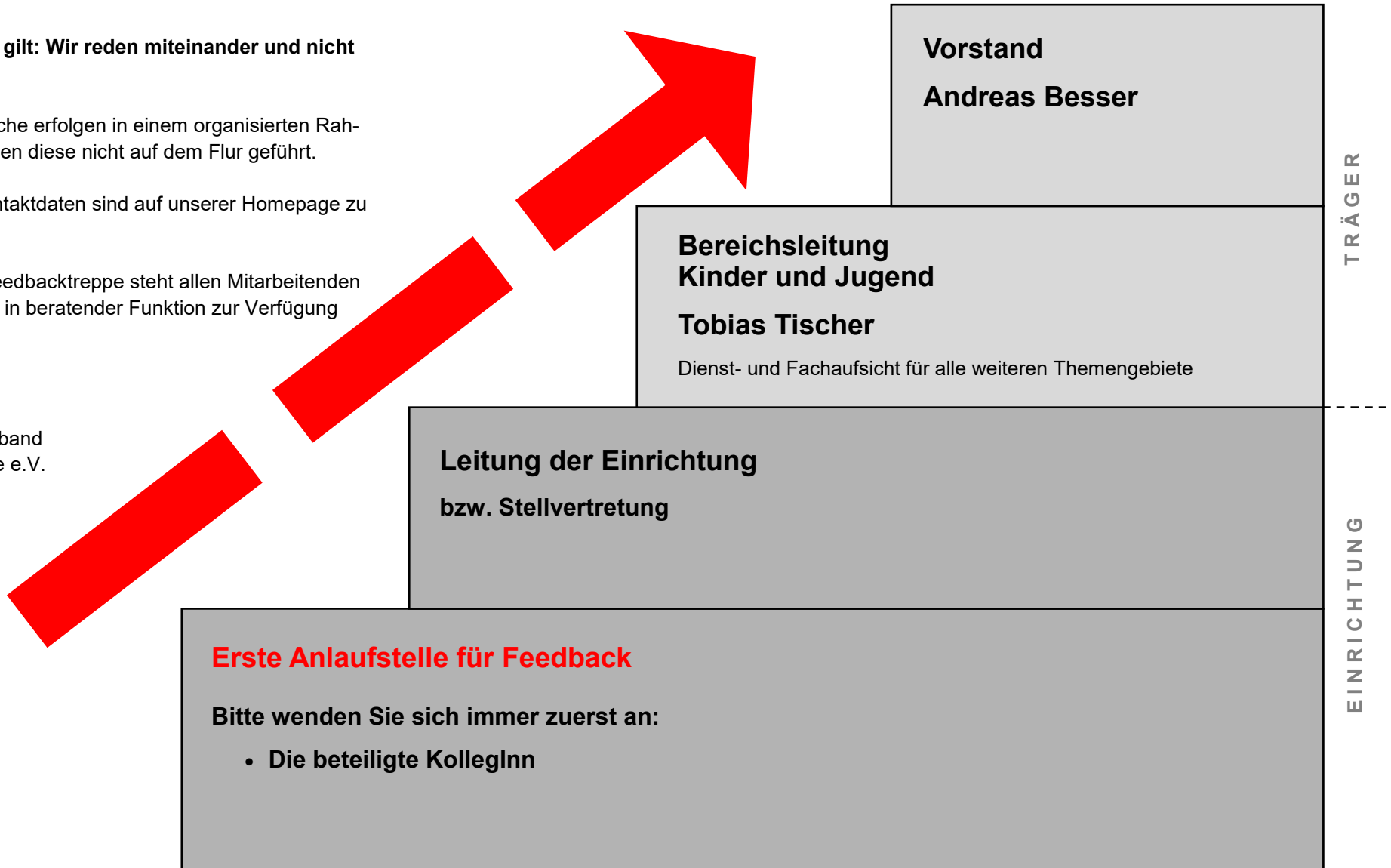
Feedbackgespräche erfolgen in einem organisierten Rahmen. Daher werden diese nicht auf dem Flur geführt.

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf unserer Homepage zu finden.

Außerhalb der Feedbacktreppe steht allen Mitarbeitenden unser Betriebsrat in beratender Funktion zur Verfügung

Vielen Dank!

Ihr DRK-Kreisverband
Altkreis Lübbecke e.V.



Handlungsplan 2

Kindeswohlgefährdung durch Frühförder-Personal

Ablauf	Vorgehensweise	Verantwortung		
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündl. Überlieferung	Fachkraft		
2. Schritt	Bei Beobachtung sofortige Info an Einrichtungsleitung	Fachkraft, Leitung		
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtiger Fachkraft 2. Gespräch mit Fachkraft und Zeuge	Fachkraft, Leitung		
Nach Analyse	<p style="text-align: center;">Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor?</p> <p style="text-align: center;">In jedem Fall: Sofortige Mitteilung an Träger, unverzügliche Aufarbeitung mit verdächtigem Täter</p> <p style="text-align: center;">Träger informiert BR, Beteiligung des Betriebsrates</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) und Infos an Mitarbeitende</p> <p>Meldung besonderer Vorkommnisse nach F2 Eltern des betroffenen Kindes informieren, Arbeitgeber leitet weitere Schritte und Maßnahmen entsprechend seines Verantwortungsbereichs ein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Hinzuziehen der Polizei entscheidet der Träger.</p> <p>Über den weiteren Verlauf entscheiden die Eltern und zuständige Behörde</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Nein: Info an die Mitarbeitenden, dann zeitnahe Aufarbeitung und Rehabilitierung der Fachkraft durch Angebote des Trägers.</p> <p>Zeuge erhält ebenfalls Rehabilitation und Unterstützung bei Aufarbeitung des Vorfalls.</p> <p><u>Fazit:</u> Aufarbeitung der erlebten Situation mit dem Gesamtteam, Träger sorgt für Unterstützung, Präventionsangebote, regelmäßige Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz</p> </td> </tr> </table>	<p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) und Infos an Mitarbeitende</p> <p>Meldung besonderer Vorkommnisse nach F2 Eltern des betroffenen Kindes informieren, Arbeitgeber leitet weitere Schritte und Maßnahmen entsprechend seines Verantwortungsbereichs ein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Hinzuziehen der Polizei entscheidet der Träger.</p> <p>Über den weiteren Verlauf entscheiden die Eltern und zuständige Behörde</p>	<p>Nein: Info an die Mitarbeitenden, dann zeitnahe Aufarbeitung und Rehabilitierung der Fachkraft durch Angebote des Trägers.</p> <p>Zeuge erhält ebenfalls Rehabilitation und Unterstützung bei Aufarbeitung des Vorfalls.</p> <p><u>Fazit:</u> Aufarbeitung der erlebten Situation mit dem Gesamtteam, Träger sorgt für Unterstützung, Präventionsangebote, regelmäßige Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz</p>	<p>Leitung, InSoFa, Fachberatung</p> <p>Leitung, Träger</p> <p>Träger</p> <p>Träger</p> <p>Träger, Fachberatung, externe Supervision</p>
<p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) und Infos an Mitarbeitende</p> <p>Meldung besonderer Vorkommnisse nach F2 Eltern des betroffenen Kindes informieren, Arbeitgeber leitet weitere Schritte und Maßnahmen entsprechend seines Verantwortungsbereichs ein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Hinzuziehen der Polizei entscheidet der Träger.</p> <p>Über den weiteren Verlauf entscheiden die Eltern und zuständige Behörde</p>	<p>Nein: Info an die Mitarbeitenden, dann zeitnahe Aufarbeitung und Rehabilitierung der Fachkraft durch Angebote des Trägers.</p> <p>Zeuge erhält ebenfalls Rehabilitation und Unterstützung bei Aufarbeitung des Vorfalls.</p> <p><u>Fazit:</u> Aufarbeitung der erlebten Situation mit dem Gesamtteam, Träger sorgt für Unterstützung, Präventionsangebote, regelmäßige Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz</p>			

Handlungsplan 3

Gewalt durch Kinder untereinander

Ablauf	Vorgehensweise	Verantwortung		
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündl. Überlieferung	Fachkraft		
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkolleg*innen	Fachkraft		
3. Schritt	Information an die Leitung	Fachkraft		
4. Schritt	Unverzügliche Klärung der Fakten - Gespräch mit allen beteiligten Kindern Anschließend Kollegiale Beratung unter Hinzuziehung einer externen InSoFa	Fachkraft, Leitung Fachkräfte, Leitung, exterene InSoFa		
Nach Analyse	Einschätzung des Gefährdungsrisikos			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung einleiten</p> <p>Information an Träger und Fachberatung</p> <p>Personensorgeberechtigte der betroffenen Kinder (beide Seiten) informieren</p> <p>Aufarbeitung und Unterstützungsangebote für das Team anbieten</p> <p>Termine für Elterngespräche vereinbaren, Fachberatungsstelle anbieten</p> <p><u>Hinweis:</u> Über den weiteren Verlauf und mögliche Konsequenzen werden die Personensorgeberechtigten entscheiden.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Nein: Information an die Fachberatung</p> <p>Information und Sensibilisierung des Teams</p> <p><u>Fazit:</u> Durchgängige Beobachtung mit Dokumentation, regelmäßiger kollegialer Austausch, Einbindung der InSoFa</p> </td> </tr> </table>	<p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung einleiten</p> <p>Information an Träger und Fachberatung</p> <p>Personensorgeberechtigte der betroffenen Kinder (beide Seiten) informieren</p> <p>Aufarbeitung und Unterstützungsangebote für das Team anbieten</p> <p>Termine für Elterngespräche vereinbaren, Fachberatungsstelle anbieten</p> <p><u>Hinweis:</u> Über den weiteren Verlauf und mögliche Konsequenzen werden die Personensorgeberechtigten entscheiden.</p>	<p>Nein: Information an die Fachberatung</p> <p>Information und Sensibilisierung des Teams</p> <p><u>Fazit:</u> Durchgängige Beobachtung mit Dokumentation, regelmäßiger kollegialer Austausch, Einbindung der InSoFa</p>	<p>Leitung</p> <p>Leitung</p> <p>Leitung</p> <p>Leitung, Träger, Bereichsleitung</p> <p>Leitung, Fachkraft</p> <p>Das gesamte Team, Leitung, InSoFa</p>
<p>Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung einleiten</p> <p>Information an Träger und Fachberatung</p> <p>Personensorgeberechtigte der betroffenen Kinder (beide Seiten) informieren</p> <p>Aufarbeitung und Unterstützungsangebote für das Team anbieten</p> <p>Termine für Elterngespräche vereinbaren, Fachberatungsstelle anbieten</p> <p><u>Hinweis:</u> Über den weiteren Verlauf und mögliche Konsequenzen werden die Personensorgeberechtigten entscheiden.</p>	<p>Nein: Information an die Fachberatung</p> <p>Information und Sensibilisierung des Teams</p> <p><u>Fazit:</u> Durchgängige Beobachtung mit Dokumentation, regelmäßiger kollegialer Austausch, Einbindung der InSoFa</p>			